

EINWOHNERRAT

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **26. Juni 2014, 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Ruth Strässle-Erismann,**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 351

Anwesend **28 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Bider Markus, anwesend ab 14.20 Uhr**
- **Conrad Jörg**
- **Dali Raphael, anwesend ab 16.00 Uhr**
- **Dissler Esther**
- **Nussbaum Ueli, anwesend ab 14.00 Uhr**
- **Sommerhalder Rita, anwesend ab 17.10 Uhr**

Traktandenliste

1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitglieds Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1525 Finanz- und Aufgabenplan 2015-2020 Seite 4
3. Bericht und Antrag Nr. 1527 Photovoltaikanlage Gemeindehaus Seite 13
4. Bericht und Antrag Nr. 1528 Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben und Projektierungskredit Kastanienbaumstrasse Seite 20
5. Dringliche Motion Nr. 284/2014 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Austritt Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land Seite 28
6. Fragestunde Seite 32
7. Bericht und Antrag Nr. 1520 Abrechnung Projektierungskredit für Vor-, Bauprojekt und Kostenvoranschlag Oberstufenschulhaus Seite 32
8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2014/2015 Seite 34

Sprecher/in

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Feststellungen

Die Einladungen zur heutigen Sitzung wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Das Schreiben von Herrn und Frau Jossen betr. Grundstück Stirnrüti wurde am 11. Juni 2014 beantwortet.
- Am 12. Juni 2014 ist beim Gemeinderat das Gesuch von Heiri Schwegler, L2O, um Entlassung aus dem Einwohnerrat eingegangen.
- Das Büro hat beschlossen, eine neue E-Mail-Adresse einzurichten, an die die Ratsmitglieder Ihre Anträge an den Einwohnerrat senden können.

Repräsentationen

Seit der Mai-Sitzung gab es keine Anlässe, an denen ich den Rat repräsentieren durfte.

Gratulationen

Für meine restliche Amtsdauer werde ich noch über 60 Personen zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung haben keine Einbürgerungen stattgefunden.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 350 der Sitzung vom 22. Mai 2014 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 22. Mai 2014: Dringliche Motion Nr. 284/2014 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Austritt Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land
- 13. Juni 2014: Motion Nr. 285/2014 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Erarbeitung „Businessplan Ökihof Horw / Kriens“ bei REAL verlangen
- 16. Juni 2014: Dringliche Interpellation Nr. 639/2014 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Ökihof

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Begründung dringliche Vorstösse

Dringliche Motion Nr. 284/2014: Austritt Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Der Austritt aus dem Gemeindeverband ist jeweils per Ende Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren möglich, erstmals per 31. Dezember 2016, d.h. Kündigungstermin wäre der 31. Dezember 2014.

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates sind Motionen innerhalb von 12 Monaten zu behandeln und bei Überweisung innerhalb weiterer 12 Monate zu erledigen. Aufgrund der Termine ist eine dringliche Behandlung begründet.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Dringliche Interpellation Nr. 639/2014: Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Ökihof

Der Ökihof ist immer wieder ein Thema, 2005 hatte auch Hans-Ruedi Jung einen Vorstoss eingereicht. Es kommt immer wieder die gleiche Problematik auf den Tisch und auch heute haben wir schon gehört, dass die FDP eine Motion zu dem Thema eingereicht hat und dass da im Moment viel läuft und viel gehen muss. Darum ist die Interpellation als dringlich zu betrachten.

Hannes Koch (L20)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit, weil kein einziger der aufgeführten Gründe dringlich ist. Das Verkehrsproblem besteht seit 10 Jahren und seit einem Jahr sind während den Stosszeiten ein bis zwei Mitarbeiter der Securitas dort. Anwohner sagen mir, dass es noch nie so gut funktioniert hat wie im letzten Jahr. Selbstverständlich kann das kein Dauerzustand für die nächsten 10 Jahre sein, aber das ist kein Grund, die Interpellation jetzt dringlich zu behandeln.

Robert Odermatt
(SVP)

Der beschriebene Zustand des Gebäudes ist vor 11 Monaten eingetreten. Es wurden Sofortmassnahmen eingeleitet und die Personensicherheit im Ökihof ist genauso gross wie hier im Pfarreizentrum, d.h. von einer Personengefährdung kann keine Rede sein. Die angesprochene Machbarkeitsstudie liegt im Moment nicht in der Tiefe vor, dass man in irgendeiner Form Entscheide treffen könnte.

Wenn Sie Ihre eigene Geschäftsordnung beachten, dürften Sie der Dringlichkeit nicht zustimmen. Damit aber das Informationsbedürfnis gestillt werden kann, sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, die Interpellation in drei Monaten ordentlich zu behandeln.

Wir haben im Vorfeld mit Herrn Odermatt über das in Politik und Bevölkerung breit abgestützte Anliegen, sowohl in Horw als auch in Kriens, gesprochen. Aus Sicht der L20 gibt es keinen Grund zuzuwarten, weil es einfache Fragen sind, auf die wir eine Antwort möchten. Die Verkehrssituation wurde verbessert und dafür bedanken wir uns auch ganz herzlich und auch der Vorfall im Ökihof wurde mit "einem Flicker drauf" behoben, aber deswegen ist die Thematik genau gleich vorhanden. Was dazu kommt ist, dass wir den Ökihof gemeinsam mit Kriens betreiben und das Thema in beiden Gemeinden vorhanden ist. Dementsprechend finde ich es wichtig, als Zeichen der Gemeinde Horw die Fragen, die wir heute beantwortet haben möchten, auch heute zu beantworten. Ich habe von Ihnen erfahren Herr Odermatt, dass für die Machbarkeitsstudie noch die Aussagen vom Vif ausstehend sind und es ist für uns auch klar, dass Sie die Interpellation jetzt so nicht beantworten können. Wir schlagen vor, die Interpellation als dringlich zu überweisen und dann im September zu behandeln, weil dann die Antworten auf dem Tisch sein müssten und dann dürfte es auch kein Problem mehr sein, die Antworten zu geben.

Hannes Koch (L20)

Abstimmung:

Die Dringlichkeit der Interpellation Nr. 639/2014 wird mit 9:14 Stimmen abgelehnt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitglieds

Mit Schreiben vom 22. Mai 2014 haben Sie vom Gemeinderat den Wahlvorschlag für Frau Carmela Bernasconi, CVP, als Mitglied des Urnenbüros erhalten. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	24
Eingegangene Stimmzettel	24
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	23
Absolutes Mehr	13

Gewählt ist mit 23 Stimmen Frau Carmela Bernasconi, CVP, Birkenfeldweg 9, Horw.

2. Bericht und Antrag Nr. 1525 Finanz- und Aufgabenplan 2015-2020

Eintreten GPK

Bekanntlich befinden wir uns in einer guten finanziellen Ausgangslage. Das ist gut so, stehen wir doch in den nächsten Jahren vor einigen finanziellen Herausforderungen, insbesondere dann, wenn die aufgestauten aber irgendwann notwendigen Investitionen auch endlich realisiert werden können.

Bis 2020 rechnet der Gemeinderat mit einer Zunahme des ordentlichen Steuerertrages um 11.8 Mio. Franken oder um über 30 %. Diese Einschätzung ist im Vergleich zu anderen Gemeinden zwar moderat, ist aber trotzdem recht ambitiös. Einen grossen Einfluss auf diese Zunahme des Steuerertrages hat dabei das Wachstum der Bevölkerung. Zu hoffen ist deshalb, dass die vorgesehenen Bauprojekte in „horw mitte“ aber auch in anderen Gebieten zügig vorwärts getrieben werden können.

Der Steuerertrag steigt zwar jedes Jahr an, die GPK hat jedoch festgestellt, dass diese Erträge im Vergleich mit den Finanz- und Aufgabenplänen der Vorjahre beim jeweils aktuellen Finanz- und Aufgabenplan regelmässig nach unten korrigiert werden müssen. Ein Grund sind die Verzögerungen bei „horw mitte“, ein anderer aber auch die Neuzuzügerstruktur sowie die demografische Veränderung der Gesellschaft. Einerseits sind bei den Neuzuzüglern oft junge Familien dabei, die noch kein grösseres Steueraufkommen haben. Andererseits haben wir aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr Personen, die in Pension sind. Naturgemäss sinkt bei diesen das Einkommen und damit auch die Steuerzahlungen. Diese Entwicklung gilt es weiter gut zu beobachten.

Die meisten Unklarheiten im B+A, welche die GPK hatte, konnten in der Diskussion mit dem Gemeinderat geklärt werden. Ein wichtiger Punkt ist aber hängengeblieben. Der GPK ist aufgefallen, dass die Investitionen, die aufgrund des Altersleitbildes notwendig sind, z.B. zusätzliche Pflegeplätze, nirgends erkennbar sind. Hier besteht weiterhin Klärungsbedarf.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Urs Manser (CVP)

Zu einem formellen Punkt, auf den die GPK schon früher darauf aufmerksam gemacht hat: Vom Rat überwiesene Bemerkungen sind gemäss Handbuch Rechnungswesen des Regierungsrathalters integrierender Teil der Planungsvorlage. Der Gemeinderat muss im Folgejahr über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Bemerkung Rechenschaft ablegen. Das ist leider im diesjährigen B+A zum Finanz- und Aufgabenplan nicht passiert. Konkret geht es um die überwiesene Bemerkung aus der letztjährigen Sitzung betreffend Mandatszentrum Berufsbeistand und KESB. Wir weisen den Gemeinderat darauf hin, künftig bitte darauf zu achten und über die überwiesenen Bemerkungen zu berichten.

Die GPK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A Nr. 1525.

Eintreten BVK

Die BVK hat den Finanz und Aufgabenplan 2015-2020 in Bezug auf die bau- und verkehrsrelevanten Belange beraten. Unsere Fragen wurden kompetent beantwortet.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wie bereits schon mehrmals festgestellt, führen die zum Teil in Selbstverantwortung des Einwohnerrates verursachten Investitionsstops der vergangenen Jahre zu Anhäufungen von Mehrausgaben und entsprechenden kurzfristigen Finanzengpässen. Hier seien nur erwähnt:

- die Kastanienbaumstrasse im Bereich Knoten Buholz bis Kastanienbaum
- das Oberstufenschulhaus mit dem Zwischenspiel Architekturwettbewerb
- Sanierung Gemeindehaus etc.

Die BVK hat folgende Positionen genauer unter die Lupe genommen und entsprechend kritisch hinterfragt:

- Konzessionsgebühren CKW: Wurde weiter nach hinten geschoben, weil erst ab Strommarktöffnung für alle Kunden die Konzessionsabgaben zur Hälfte entfallen und dieser Zeitpunkt rückt immer mehr in die Ferne.
- Unterhalt Gemeindestrassen: Der Betrag ist der Teuerung unterworfen und somit von den ursprünglichen jährlichen 320'000 auf nun 400'000 Franken angewachsen.
- Seestrasse: Diese wird in Etappen realisiert und der B+A wird noch dieses Jahr dem Einwohnerrat vorgelegt.
- Nachnutzung Zentralbahntrasse: Hier haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat entschieden hat keinen Beitrag daran zu leisten, da im Gemeindegebiet Horw keine Aufwendungen getätigt werden müssen, da die Gemeinde Horw ihr Fahrwegnetz bereits realisiert hat.
- Lärmsanierungsprojekt: Der Umfang ist noch nicht abschliessend geklärt. Klar ist aber beim heutigen Stand, dass keine Investitionen bezüglich Lärmschutzfenstern getätigt werden müssen.
- Schulanlage Biregg: Hier steht eine Sanierung der Turnhalle an und es besteht nun doch der Bedarf an der Nutzung des ausgedienten Tankraumes und entsprechend kann nach dessen Umbau auch ein Mietzins generiert werden.
- Ökihof: Die BVK unterstützt die Überlegungen des Gemeinderates bezüglich Standort und Nutzung des Grundstückes, das je zur Hälfte Horw wie auch Kriens gehört.

Die BVK ist für Eintreten und einstimmig für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1525.

Eintreten GSK

Im Gesundheitswesen, speziell bei der Betreuung alter und handicapierten Menschen ist unbestritten, dass die Herausforderungen angegangen werden müssen. Im Unterschied zur GPK sind wir der Meinung, dass es nicht unbedingt Pflegeplätze sein müssen, sondern dass wir schauen müssen, dass die Spitex in der Gemeinde eine wichtige und starke Rolle bekommt und dementsprechend soll sie auch die notwendige Unterstützung erhalten. Beim Haus für Betreuung und Pflege sind Fragen offen, wie es weitergeht und an der Thematik ist der Rat dran. Das Kirchfeld wird die Taxordnung anpassen, was dringend notwendig ist.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1525.

Eintreten CVP

Das Fazit der CVP zum Finanz- und Aufgabenplan: Die Gemeinde Horw verfügt über einen gesunden Finanzhaushalt und steht im innerkantonalen Vergleich sehr gut da. Grundsätzlich kann ich festhalten, dass die Fraktion die Einschätzungen und Aussagen der Geschäftsprüfungskommission weitgehend teilt. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Aus Sicht der CVP kann ich mich auf drei Punkte beschränken, auf die wir im Verlauf der Detailberatung zurück kommen werden, nämlich

1. Einen Antrag auf Bemerkung betreffend Entwicklung des Steuerfusses. Wir erwarten für das Budget 2015 eine Steuersenkung um 1/20 Einheit. Die Begründung folgt in der Detailberatung.
2. Bemerkungen betreffend Vollständigkeit oder eben Unvollständigkeit der Plandaten.
3. Bemerkungen zur Entwicklung und zur Planungssicherheit im Bereich Bildung.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1525.

Eintreten L2O

Der jährlich wiederkehrende FAP ist, wie in den letzten Jahren, verständlich und kurz gehalten sowie von guter Qualität. Eine weitere Gemeinsamkeit mit den vergangenen Jahren ist ebenfalls geblieben, nämlich die optimistisch kalkulierten Steuererträge ab dem dritten Planjahr. Die Zunahme der Steuererträge kommt in erster Linie aufgrund des starken Bevölkerungswachstums zustande. Dieses wiederum basiert auf einer regen Bautätigkeit. Ob die Horwerinnen und Horwer diesen schnellen Wandel wirklich wollen und gut verkraften werden, wird die Zukunft zeigen. Anscheinend ist die Zeit gekommen, dem Dorf Horw definitiv Adieu zu sagen, der FAP gibt jedoch keine Auskunft darüber, wann sich Horw eine Stadt nennen wird.

Die eine oder andere Anmerkung wird die L2O in der Detailberatung anbringen. Einen Punkt möchten wir bereits jetzt schon erwähnen: Für Horw ist es sicher nicht vorteilhaft, wenn es sich in ihr Steuereckli zurückzieht und sich nicht an gemeinsamen regionalen Projekten beteiligen will. Unter diesem Gesichtspunkt kann das Nichtmitmachen beim Zentralbahntrasse zu einem Bumerang werden. Vielleicht wollen einmal die anderen nicht.

Die L2O findet, dass insgesamt der FAP nach wie vor ein wertvolles Planungsinstrument ist. Wir alle gehen davon aus, dass das im FAP eingesetzte Berechnungstool auch korrekt rechnet. Die L2O ist für Eintreten.

Hannes Koch (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Heiri Schwegler (L2O)

Eintreten FDP

Der Finanz- und Aufgabenplan liegt im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren auf. Das Wachstum, welches in den letzten zwei Jahren nicht so eingetroffen ist bzw. sich verzögert, weil man zu fest auf "horw mitte" setzt, dürfte aus Sicht der FDP durchaus der Realität angepasst werden. Leider sind die Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht sehr transparent, sind doch auch die Spalten "Finanzbedarf" teilweise mit Additionsfehlern und nützliche Angaben, wie z.B. das Gesamttotal, könnten aus Sicht der FDP am Schluss mit einer Spalte „2021 und folgendes“ ergänzt werden.

Die Projektierungskosten erscheinen uns weiterhin sehr hoch, so werden z.B. bei der Tempo 30-Umsetzung die Kosten in den Jahren 2015 und 2016 fast verdoppelt. Hier wäre es sicher interessant zu wissen, was genau geplant ist und ob sich z.B. auch Privatstrassen beteiligen müssen.

Beim Entwicklungsrichtplan Halbinsel ist eine Steigerung von 130'000 Franken zu verzeichnen. Auch da ist leider nicht ersichtlich, was geplant ist. Für die FDP ist der FAP durchaus ein gutes Instrument und wir sind uns auch bewusst, dass man mit dem Budget Möglichkeiten für gewisse Korrekturen hat. Wir möchten das aber sicher auch schon jetzt rechtzeitig einbringen.

Die FDP ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1525.

Eintreten SVP

Ein Blick in die Zukunft ist immer mit grossen Unabwägbarkeiten verbunden. Bei unserer Gemeinde kommt hinzu, dass die Entwicklung eines zentralen Gebietes, nämlich von „horw mitte“ noch nicht genau absehbar ist. Diese Unsicherheit bezieht sich auf den zeitlichen Aspekt, aber auch auf die zu erwartende Bevölkerungsstruktur dieses Gebietes. Daher kommt der Gebietsentwicklung eine wichtige Schlüsselfunktion zu, wobei die Gemeinde hier nur bedingt Einflussmöglichkeiten hat.

Der FAP rechnet mit einer speditiven Entwicklung dieses Gebiets und geht demgemäss von einer Zunahme des Steuerertrags von rund 12.6 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre aus, was nur dann realistisch ist, wenn das Gebiet "horw mitte" tatsächlich innerhalb der nächsten vier Jahre gemäss den Vorstellungen der Gemeinde gebaut werden kann. Verzögerungen, die angesichts des bisherigen Tempos durchaus realistisch sind, hätten – je nachdem – eine empfindliche Reduktion bei der Zunahme des sogenannten Steuersubstrats zur Folge, was auch der Gemeinderat hier nicht verschweigt.

Auf der Ausgabenseite kommen auf Horw in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen zu, die sich grösstenteils kaum steuern lassen. Auch wenn Verzögerungen nicht nur bei der Realisierung der Bauvorhaben in der Gemeinde, sondern auch bei den Investitionen eintreten dürften, steht fest, dass zumindest bis ins Jahr 2018 von einem Aufwandüberschuss auszugehen ist. Zudem bleiben die Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegefinanzierung, des Volksschulbildungsgesetzes und der Änderungen beim Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz sehr hoch. Eine Entspannung ist nicht zu erwarten. Je nach Bevölkerungsstruktur in den neuen Baugebieten kann sich die Kostenzunahme sogar noch verschärfen. Umgekehrt birgt dieser Aspekt auch die Gefahr, dass die Steuerzunahmen doch geringer ausfallen als prognostiziert.

Die Nettoschuld pro Einwohner und der Verschuldungsgrad erhöhen sich und es liegt im Bereich des Möglichen, dass Horw seine Reserven anzapfen muss, um die zu erwartende, erhebliche Steigerung des Zinsaufwandes tragen zu können.

Die Fraktion ist für Eintreten und wird sich gegebenenfalls in der Detailberatung äussern.

Urs Röllli (FDP)

Astrid David Müller
(SVP)

Ich danke Ihnen für die intensive Auseinandersetzung mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2020. Das Wesentliche wurde bereits von den Kommissions- und Fraktionssprecherinnen und -sprechern erwähnt. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung des Gesagten. Gerne erinnere ich jedoch an das, was ich bereits letztes Jahr zum Finanz- und Aufgabenplan bemerkt habe.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der Finanz- und Aufgabenplan ist für den Gemeinderat und für Sie ein wichtiges Planungsinstrument. Der Einwohnerrat gibt damit die Richtung vor, wo es mit den Aufgaben und Finanzen mittelfristig lang gehen soll. Die getroffenen Annahmen der finanziellen Entwicklung sind selbstverständlich je mehr mit Unsicherheiten behaftet, je weiter der Betrachtungshorizont weg liegt. Die Konkretisierung erfolgt jeweils im Budgetprozess. Bitte bedenken Sie dies während der Detailberatung. Wir sprechen heute über einen Finanz- und Aufgabenplan und noch nicht über ein detailliertes Budget. Der Finanz- und Aufgabenplan ist denn auch kein ausgesprochenes Sparprogramm, noch ein Wunschkonzert. Weder das eine, noch das andere ist die Aufgabe des Finanz- und Aufgabenplans. Der Blick in die finanzielle Zukunft der Gemeinde Horw darf nach wie vor verhalten optimistisch ausfallen. Sie konnten dies auch der Neuen Luzerner Zeitung von gestern entnehmen.

Zur Systematik des Finanz- und Aufgabenplans bitte ich zu beachten, dass die Differenzen zwischen der Spalte „Finanzbedarf Gesamtprojekt“ und den Spalten der einzelnen Planungsjahre nicht auf Additionsfehler zurückzuführen sind. Die Differenz rührt daher, dass teilweise die betreffenden Kredite bereits in den Vorjahren beansprucht worden sind. Nicht auszuschliessen ist jedoch, dass vereinzelt bei der Übertragung der Vorjahreszahlen in der Spalte „Finanzbedarf Gesamtprojekt“ Fehler passiert sind. Auf das Resultat des FAP hat dies jedoch keinen Einfluss. Von einer Ausweitung des Finanz- und Aufgabenplans auf noch mehr Planjahre würde ich absehen. Ab einer Zeitspanne über sechs Jahre wird es sehr schwierig, die künftige Entwicklung vorauszusehen und wir bewegen uns dann eher im Bereich des Kartenlegens oder des Blicks in die Glaskugel.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des vorliegenden Finanz- und Aufgabenplans.

Detailberatung

Tabelle Kennzahlen Finanzplan, S. 4

Ich stelle zum Steuerfuss folgenden Antrag auf Bemerkung: „Anstelle des Steuerrabattes von 1/20 Einheit soll beim Budget 2015 eine Steuersenkung um 1/20 Einheit vorgesehen werden. Die Finanzierung dieser Steuersenkung erfolgt aus dem Steuerausgleichsfonds.“

Thomas Zemp (CVP)

Die Begründung zu dem Antrag ist wie folgt: Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass für die nächsten sieben Jahren ein Steuerrabatt geplant ist. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass dieser Steuerrabatt verkraftbar und angebracht ist. Die Absicht, langfristig einen Steuerrabatt zu gewähren, entspricht faktisch einer Steuersenkung. Aus Sicht der CVP ist es bei dieser Ausgangslage angebracht, anstelle des Steuerrabattes eine Anpassung des Steuerfusses vorzunehmen. Wir möchten das bereits jetzt einspeisen, damit es für das Budget 2015 entsprechend berücksichtigt werden kann.

Beim Eintreten haben alle Parteien fast unisono gesagt, dass erstens die Steuererträge sehr optimistisch eingeschätzt werden. Es ist fraglich, ob das Bevölkerungswachstum in diesem Masse vorwärts geht und ob uns nicht die demografische Entwicklung einholt. Davor hat gerade vorhin auch der Gemeinderat gewarnt. Und zweitens fehlen noch wesentliche Ausgaben z.B. zur Umsetzung des Altersleitbildes. Auch sind diverse Ausgaben nicht vollständig unter unserer Kontrolle, wie z.B. bei der Pflegefinanzierung.

Konrad Durrer (L20)

Der Fonds wird auch einmal aufgebracht sein und dann fehlen uns die Mittel wieder. Es ist der falsche Zeitpunkt ein flexibles Instrument wie den Steuerrabatt jetzt über Bord zu werfen. Ich bitte Sie, diese Bemerkung schon gar nicht zu überweisen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Thomas Zemp, CVP: "Anstelle des Steuerrabattes von 1/20 Einheit soll beim Budget 2015 eine Steuersenkung um 1/20 Einheit vorgesehen werden. Die Finanzierung dieser Steuersenkung erfolgt aus dem Steuerausgleichsfonds."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen abgelehnt.

2.3 Immobilien, S. 7

Wir haben immer noch die Spalte "Budget 2014" und eigentlich ist das die Ausgangslage von dem Finanz- und Aufgabenplan und alle Veränderungen basieren nachher auf dem Wert vom Budget 2014. Wenn wir bei der schulergänzenden Betreuung im Budget 12'000 Franken Mehraufwand haben, dann ist das schon in das Budget 2014 eingeflossen. Nach dem Prinzip, wie es an anderen Orten ist, wo immer der Storno kommt, müsste man jetzt die 24'000 Franken von 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 immer um 12'000 Franken kürzen, sonst ist das doppelt enthalten. Man hat das Budget schon erhöht und jetzt wird noch einmal um 24'000 Franken erhöht und das ist wahrscheinlich nicht die Meinung, vor allem, wenn ich es mit dem vorigen Finanz- und Aufgabenplan vergleiche. Es gibt an etwa drei Orten Positionen, wo das mit dem Storno nicht konsequent durchgezogen wurde.

Thomas Zemp (CVP)

Ich muss überprüfen, ob das zutrifft.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

2.6 Allgemeine Verwaltung, S. 10

Im Leitsatz steht: "Wir motivieren mit geeigneten Mitteln die Horwer Bevölkerung zur politischen Mitarbeit. Wir arbeiten mit den Agglomerationsgemeinden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Realisierung einer starken Agglomeration eng zusammen."

Heiri Schwegler (L20)

Seit Jahren wurden keine Mittel für diese Vision eingesetzt und in den kommenden Jahren sind keine Projekte geplant. Die Lust der Bevölkerung zu wecken, am politischen Meinungsbildungsprozess teilzunehmen, wird völlig vernachlässigt. Das sollte sich in den kommenden Jahren unbedingt ändern, denn für die Gemeinde und für die Parteien ist eine politisch aktive Bevölkerung sehr wichtig. Die Ideen und Visionen der Bevölkerung abzuholen, ist inhaltlich und politisch wertvoll.

2.9 Bildung, S. 12

Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung haben wir 25'000 Franken für das Jahr 2014 eingesetzt und für die darauffolgenden Jahre 75'000, 90'000, 115'000 und ab 2018 155'000 Franken. Mich würde interessieren, was die Erhöhung der Kosten verursacht.

Reto Eberhard (SVP)

Gemäss der Schulraumplanung geht man davon aus, dass es eine Schülerentwicklung gibt und mit der Schülerentwicklung gehen wir auch davon aus, dass es einen steigenden Bedarf nach schulergänzender Kinderbetreuung gibt. Wir gehen davon aus, dass es sukzessiv ist und hoffen, dass es sich ab 2018 auf der Höhe einpendelt.

Oskar Mathis (L2O)

2.9 Bildung, S. 12

Wenn man die Finanz- und Aufgabenpläne von diesem und vom Vorjahr vergleicht, stellt man fest, dass es im Bereich Bildung massive Abweichungen gibt. Letztes Jahr hat man gesehen, dass es in der Bildung von den Kosten her über einige Jahre zurückgeht und nachher wieder ansteigt. Jetzt steigt es viel schneller wieder an und wenn ich das anschau, haben wir Differenzen pro Jahr von 0.6 bis 1.0 Mio. Franken und das ist massiv und schlägt sich direkt auf das Rechnungsergebnis der Gemeinde nieder und da stellt sich die Frage, wie verlässlich die Planung in der Bildung ist. Offenbar ist etwas passiert beim Bevölkerungszuwachs, was dazu führt, dass wir zwei oder drei Kindergartenklassen mehr haben müssen. Wohin entwickeln sich diese Kosten und welche Handlungsoptionen stehen der Gemeinde zur Verfügung, um das im Griff zu haben?

Thomas Zemp (CVP)

Die Schulraumplanung wurde 2010 gemacht und wir sind im Moment daran, diese zu aktualisieren. Sie konnten in den letzten Wochen verschiedenen Zeitungen entnehmen, dass das bezüglich Schülerzahlen nicht nur in Horw so ist, sondern auch in anderen Gemeinden. Insbesondere bei den Kindergartenklassen, etwas weniger auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe sind wir immer noch ein wenig in der Reduktionsphase. Im Moment kommt wieder eine Welle von unten und wir sind von der Situation fast ein wenig überrumpelt worden. Es ist nicht nur so, dass man das an der Bevölkerungszahl ablesen kann, sondern es hat auch ein Generationenwechsel stattgefunden. Beim Saldo der Zu- und Wegzüge, insbesondere dem der Kinder, sind wir sehr viel mehr im Positiven als ursprünglich angenommen. Konkret müssen wir nächstes Jahr zwei Kindergärten zusätzlich führen und auch auf der Primarstufe gibt es zusätzliche Klassen, was sich nächstes Jahr und in den Folgejahren niederschlägt.

Markus Hool (FDP)

In der Tabelle auf S. 12 sind auch noch zwei Positionen, die systematisch falsch sind, und zwar "Schulergänzende Kinderbetreuung", bei der wir bereits im Budget 2014 um 25'000 Franken erhöht haben, d.h. 2015 müsste es sich um 50'000 Franken erhöhen und nicht um 75'000 Franken.

Thomas Zemp (CVP)

Das Gleiche sieht man auf S. 13, Kultur und Freizeit. Wir haben 2014 für die Vorbereitung der Gemeindeausstellung 10'000 Franken budgetiert. 2015 und 2016 müsste der Betrag 40'000 statt 50'000 Franken sein bzw. noch schöner wäre, wenn man den Storno von 10'000 Franken macht. Die 10'000 Franken waren ja 2014 eine einmalige Ausgabe.

Bei der Hinterfragung der Zahlen für die Bildung und was die Vision der Steuersenker ist: Es sollten am liebsten nur Singles und Paare ohne Kinder kommen, die keine Kosten im Bildungswesen verursachen. Wir teilen diese Auffassung nicht und darum finden wir es angebracht, dass man auch im Bildungswesen sauber plant.

Konrad Durrer (L2O)

Das ist eine Unterstellung. Wir geben nirgends so viel Geld aus wie in der Bildung und haben nirgends so grossen Zuwachs wie in der Bildung, höchstens vielleicht noch im Sozialbereich. Es ist überhaupt nicht die Idee, mit der Steuersenkung bei der Bildung zu sparen, sondern wir wollen eine gute Planung, weil es ein signifikanter Betrag im Budget und in der Rechnung ist und das muss man gut planen.

Thomas Zemp (CVP)

Wir planen nirgends so viele Erhöhungen wie bei den Steuern und darum finde ich das genau gleich gerechtfertigt.

Konrad Durrer (L2O)

Herr Zemp, Sie wissen aus eigener Erfahrung, dass der Kanton die Vorgaben gibt, wie z.B. die integrierte Förderung, die uns jetzt auch Millionen kostet. Von daher finde ich Ihren Vorschlag von vorher nicht so nachhaltig.

Urs Rölli (FDP)

2.11 Gesundheit, S. 13

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass im Bereich Gesundheit wesentliche Planungsdaten fehlen, die für die zukünftige finanzielle Situation wesentlich sind, sowohl im Bereich der Laufenden Rechnung, wie auch im Bereich der Investitionsrechnung. Die Kostenfolgen aus dem Altersleitbild bleiben nach wie vor unberücksichtigt, obwohl das bereits vor einem Jahr bei der Beratung des Altersleitbildes erwähnt und kritisiert wurde. Dass dazu nach wie vor keine Zahlen drinstehen, lässt nichts Gutes ahnen. Kommt nichts oder hat man keine Ahnung was kommt?

Thomas Zemp (CVP)

Wir erwarten vom zuständigen Gemeinderat Oskar Mathis, dass er diese Zahlen nun endlich abschätzt und in den Finanz- und Aufgabenplan einfließen lässt. Es ist mir klar, dass man das heute nicht im Detail weiss, aber man weiss ob es 1, 10 oder 100 Mio. Franken kostet. Wir erwarten, dass die Zahlen kommen und wenn sie nicht kommen, erwarten wir vom Gesamtgemeinderat, dass er sie einfordert.

Im Bereich der Investitionsrechnung fehlt aus unserer Sicht wohl eher ein zwei- als ein einstelliger Millionenbetrag in den nächsten sieben Jahren und auf 90 Mio. Franken Gesamtinvestitionen der Gemeinde Horw ist das ein relevanter Betrag. Ein fakultatives Mitmachen von einzelnen Departementen lässt den Finanz- und Aufgabenplan letztlich zur Makulatur verkommen und dann können wir uns auch die Beratung sparen.

Das ist ein Gesamtwerk vom Gesamtgemeinderat und ich denke nicht, dass wir ein fakultatives Mitmachen in dem Gemeinderat haben, sondern wir machen das gesamt- haft und seriös. Wir hatten zum Zeitpunkt, als wir den Finanzplan gemacht haben, zu wenig gesicherte Daten und darum haben wir darauf verzichtet. Wir haben Ihnen mit den 300'000 Franken angezeigt, dass ein Planungskredit notwendig ist, um nachher verlässlichere Zahlen zu haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass das sicher in Millionenhöhe sein wird, um das Kirchfeld zu sanieren. Es ist aber so, dass wir jetzt das Projekt "Wohnen im Alter" als Grundlage brauchen, darin sind gewisse Varianten vorgesehen und zuerst muss der Gemeinderat einmal grundsätzlich über diese entscheiden und kann Ihnen dann auf der Grundlage den weiteren Finanzbedarf kundtun. Ich nehme das Versäumnis, dass ich das nicht liefern konnte, auf mich, aber es ist besser korrekte Zahlen zu liefern, die bereits auf einem Variantenentscheid des Gemeinderates fussen. Von daher können Sie sicher sein, dass die Zahlen im nächsten Finanzplan vorhanden sind.

Oskar Mathis (L2O)

2.14 Verkehr, S. 16

Ein Hinweis zum Projekt "Krienserstrasse": Der geplante Verkauf eines Grundstückes an der Krienserstrasse wirkt überraschend. Der Einwohnerrat signalisierte bereits mehrmals, dass nicht Verkäufe, sondern Baurechtsgaben im Vordergrund stehen. Noch überraschender wirkt der Verkauf, weil im B+A Nr. 1428 vom September 2011, Planungsbericht Liegenschaftspolitik, dieses Grundstück nicht mit einer Silbe erwähnt wurde. Es soll unbedingt die ganze Fläche der Krienserstrasse in eine Planung miteinbezogen werden. Diese grosse zusammenhängende Fläche liegt für die Gemeinde Horw strategisch gesehen an einem sehr günstigen Ort. Die Frage, was auf diesem grossen Grundstück alles angefangen werden könnte, muss im B+A beantwortet werden können.

Heiri Schwegler (L2O)

Sie erhalten im September einen Bericht und Antrag zur Krienserstrasse, zu dem Sie Ihre Meinung kundtun und entscheiden können.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zum Votum von Herrn Zemp bezüglich Signalisieren vom zukünftigen Finanzbedarf möchte ich ergänzen, dass es im Finanz- und Aufgabenplan auch gute Beispiele gibt, z.B. das Projekt "Seestrasse". Da ist es heute auch schwierig zu sagen, ob das 7.5, 6.3 oder 9.6 Mio. Franken werden. Man sieht auch, dass es hinausgeschoben ist und von einer gestaffelten Umsetzung ausgegangen wird. Man sagt, dass es ein grosser Betrag ist und das wäre unserer Meinung nach im Bereich "Umsetzung Alterskonzept" in zwei oder drei Punkten auch möglich gewesen, ohne dass man einen Variantenentscheid hat, denn für die Seestrasse hat man den auch nicht.

Markus Bider (CVP)

Genau das lässt auch wieder politische Reaktionen zu. Ich sehe, dass ein Konzept kommt, dass es ein grosser Betrag ist und dass er etappiert ist. Ich platziere hier schon einmal, dass es mir ein Anliegen sein wird, dass man die Gesamtkosten der Sanierung der Seestrasse in einem B+A ausweist, damit auch das Volk weiss, dass man in der Grössenordnung von ein paar Millionen auf der Seestrasse investieren möchte. Da können wir dann schauen, wo die Prioritäten liegen. Ob auf den Strecken, wo Busverkehr ist oder irgendwo auf einer Strecke, die mit einem Fahrverbot belegt ist.

Thomas Zemp (CVP)

Zum Lärmsanierungsprojekt ist anzumerken, dass eine Temporeduktion sinnvoller wäre als Belagsarbeiten.

Heiri Schwegler (L2O)

2015 und 2016 ist eine Kostenverdoppelung für Tempo 30-Zonen vorgesehen. Von der Umsetzung sind auch Privatstrassen betroffen und ich möchte wissen, wie die Verdoppelung zustande gekommen ist und ob sich Privatstrassen auch beteiligen müssen.

Urs Röllli (FDP)

Bezüglich Lärmsanierungen fehlt von mir aus gesehen auch der Althof, denn dort gibt es auch ein relativ grosses Problem.

Bei den Tempo 30-Zonen ist 2015 die Planung und Umsetzung der Oberrütistrasse vorgesehen. Wir bearbeiten die Tempo 30-Zonen gemäss dem Konzept, das Sie verabschiedet haben. 2015 sind wir an der Oberrütistrasse, die bei der Bevölkerung schon länger ein Thema ist. Dieses Jahr wird Tempo 30 im Gebiet Technikum/Grisigen und der Stirnrütistrasse aufgeleitet und in die Umsetzung fliessen auch immer die Informationsveranstaltungen und die Mitwirkung mit ein.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben auch Privatstrassen im Tempo 30-Konzept und der Gemeinderat hat 2009 beschlossen, dass die Kosten übernommen werden. Wenn wir ganze Zonen mit Tempo 30 belegen und mit den Privaten einen Perimeter aushandeln müssten, würde das Mehrkosten generieren, denn nicht alle Privatstrassen haben eine Strassengenossenschaft.

Zur Lärmsanierung Althof gibt es ein Projekt, das verschiedene Sanierungen enthält und der BVK und GPK noch vorgestellt wird.

2.18 Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz, S. 20

Die Sanierung der Schiessanlage Kirchfeld ist schon seit vielen Jahren geplant, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Es ist Pflicht, die Schiessanlage zu sanieren, mindestens den Teil, der sich nicht im Wald befindet. Die Stadt hat, soviel ich weiss, sogar den ganzen Waldbereich saniert. Eine Begründung war, dass in der Nähe der Siedlungsgebiete eine vollständige Sanierung sinnvoll ist. Im Moment ist auch so, dass der Bund 40 % der Sanierung mitfinanziert und sollte die Mitfinanzierung vom Bund entfallen, wird die ganze Sanierung wohl um einiges teurer werden. Deshalb die Bitte, das in den nächsten ein bis zwei Jahren in den Finanzplan aufzunehmen.

Heiri Schwegler (L2O)

2.19 Raumordnung, S. 21

Beim Entwicklungsrichtplan Halbinsel war der der Finanzbedarf im letzten Jahr 70'000 Franken und neu sind es 200'000 Franken. Enthalten waren auch schon Informationsstellen für 50'000 Franken, die wir ja abgelehnt haben und mich interessiert, was jetzt hier die Differenz von 130'000 Franken darstellen soll.

Mit jedem Jahr liegen genauere Abklärungen vor und man sieht dann, was alles dahinter ist. Sie wissen, dass der Richtplan sehr rudimentär auf einer sehr hohen Flughöhe ist. Mit dem Massnahmenplan wurde nun punktuell geschaut, wo man zu klareren Zahlen kommen kann und wir haben gesehen, dass der Betrag nicht ausreicht, den wir irgendwann einmal angenommen hatten. Aber es lohnt sich nicht, heute lange darüber zu reden, denn Sie haben ja zu dem Richtplan Halbinsel, der auf die Ortsplanung zurückgeht, einen Bericht verlangt, der die Kosten aufzeigt und über den Sie beschliessen können. Ich hoffe, dass ich Ihnen diesen bis zur Budgetberatung präsentieren kann.

2.22 Finanzen und Steuern, S. 23

Ich nehme an, dass beim Ertrag der Baurechte die Einnahmen von der Stirnrüti fehlen, die auch irgendwann fliessen sollten.

Von der politischen Wertung her möchte ich zum Thema Steuerausgleichsfonds an die Adresse des Gemeinderates sagen, dass die Bemerkung zwar vorhin mit 11:13 Stimmen abgelehnt wurde, aber in unserer Fraktion war das Anliegen einstimmig und das Anliegen ist auch klar mehrheitsfähig. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn sich der Gemeinderat beim Budget 2015 trotzdem mit einer Steuersenkung befasst und wer weiss, über die Sommerferien kann sich die FDP vielleicht auch noch positionieren.

Ich danke für die Erklärung vom politischen Verständnis, wie Herr Zemp das Abstimmungsergebnis auffasst.

Abstimmung:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2015-2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht und Antrag Nr. 1527 Photovoltaikanlage Gemeindehaus

Eintreten GPK

Im B+A sind vier Varianten für eine Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus aufgezeigt, wobei die Nullvariante auch dabei ist. Die Optionen werden unter Aspekten verglichen wie sinnvolle Kombination, Subventionierung/Erträge und Kosten. Dabei kommt der B+A auf die Bestvariante mit maximaler Energiegewinnung und gleichzeitiger Dachisolierung in diesem Bereich.

In der GPK wurden vor allem die betriebswirtschaftlichen Aspekte besprochen. Dabei zeigt sich, dass die Anlage bei den gegenwärtigen Stromkosten – die Gemeinde bezieht hier den billigsten Strom (sprich Grosskraftwerkstrom aus dem In- und Ausland) – erst nach 27 Jahren amortisiert werden könnte. Dabei wird auch davon ausgegangen, dass die Strompreise weiterhin so tief bleiben. Einzelne Mitglieder der GPK vermissen eine gesamtheitliche Betrachtung über die gesamte Lebensdauer einer PV-Anlage.

Urs Rölli (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Konrad Durrer (L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Konrad Durrer (L20)

Der Gemeinderat und die GPK empfehlen die Variante 4 aus folgenden 4 Gründen:

1. Die Gemeinde produziert lokalen und ökologischen Strom.
2. Die Lebensdauer kann mit gutem Gewissen mit mehr als der Amortisationszeit veranschlagt werden.
3. Die Gemeinde hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion.
4. In Erwartung steigender Energiekosten in den nächsten 27 Jahren, würde auch die Rentabilitätszone früher erreicht.

Die GPK ist grossmehrheitlich für die Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1527.

Eintreten BVK

In der Diskussion in der BVK war man einstimmig der Meinung, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante 4, also der Installation von PV-Anlage auf dem Flachdach und dem westlichem Steildach mit gleichzeitiger Verbesserung des Dachunterbaus und Isolation, die beste Variante sei. Die BVK ist für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Peter Bucher (L20)

Eintreten CVP

Die CVP begrüsst die Initiative, den Umbau des Gemeindehauses als Chance zur Förderung von erneuerbaren Energiequellen zu nutzen.

Markus Bider (CVP)

Der Einwohnerrat hat vor einiger Zeit das bestehende Förderprogramm für private Photovoltaik-Kleinanlagen beendet. Er tat dies in der Überlegung, dass grössere Anlagen auf Gemeindegebäuden ökonomisch effizienter sind und mindestens den gleichen Vorbildcharakter haben wie private Anlagen. Nun bietet sich die Gelegenheit, Wort zu halten und den damaligen Versprechen Taten folgen zu lassen. Es geht nun also darum, ein Förderprogramm, welches wir gestoppt haben, durch ein effizienteres zu ersetzen.

Förderung enthält immer eine Portion Idealismus und Optimismus. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in einer rein ökonomischen Sichtweise hier elektrische Energie teurer hergestellt wird, als falsch bewerteter Atom- oder Kohlestrom oder hoch subventionierter Wind- oder Sonnenstrom zurzeit auf dem Markt eingekauft werden kann. Es kann sein, dass diese Fehlanreize mittelfristig verschwinden.

Auf lange Sicht, so ist die Mehrheit unserer Fraktion überzeugt, ist nachhaltige Energieerzeugung sinnvoll, eine Verteuerung der fossil erzeugten Energie mittels Lenkungsabgaben ist langfristig wahrscheinlich.

Die Fraktion hat darüber debattiert, dass die Aussicht auf verbesserte Wirkungsgrade der Solarzellen in einigen Jahren eine allenfalls gestaffelte Installation nahelegen würden. Dies insbesondere deshalb, weil eine Sanierung des Steildaches des Gemeindehauses im Moment nicht dringlich ist. In dieser Überlegung stand eine mögliche Bevorzugung der Variante 2 im Raum. Eine Mehrheit kam dann allerdings zur Einsicht, dass die Möglichkeit der Verbindung von Sanierung des Gemeindehauses, des Steildaches und der Installation der Photovoltaikanlage als Gesamtprojekt sinnvoll scheint und entschied sich, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Die CVP ist für Eintreten und befürwortet mehrheitlich den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten L2O

Peter Bucher (L2O)

Die Fraktion der L2O hat den B+A Nr. 1527 eingehend besprochen. Sie ist für Eintreten.

Der Gemeinderat schlägt die Variante 4 vor und auch, das Dach zu sanieren und wir denken, dass das eine gute Investition ist. Es ist auch so, dass die Gemeinde für die Sanierung auf Minergie-Standard immerhin über 50'000 Franken Beiträge erhält.

Natürlich stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, eine PV-Anlage zu erstellen, wenn sie heute nach streng ökonomischen Gesichtspunkten nicht innerhalb von 20 Jahren amortisiert werden kann. Auf 20 Jahre berechnet kostet es die Gemeinde ca. 1500 Franken pro Jahr, eine Solaranlage auf dem Dach des Gemeindehauses zu betreiben.

Lassen Sie mich erläutern, warum diese Investition unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht wirtschaftlich ist, unter volkswirtschaftlichen aber sehr wohl.

Die Schweiz hat sich bereits auf den Weg der Energiewende begeben. Fast alle neuerstellten Einfamilienhäuser und über 80 % der neu gebauten Mehrfamilienhäuser werden heute mit Wärmepumpen beheizt. Viele alte Ölheizungen werden durch Wärmepumpen ersetzt. So kommt immer mehr Umweltwärme zum Einsatz, aber es führt auch zu einem steigenden Stromverbrauch. Wollte man in Horw alle Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzen, würde der heutige private Stromverbrauch um 50 % zunehmen. Zugleich haben die AKWs nur noch eine absehbare Lebensdauer und die Wasserkraft ist nur noch beschränkt ausbaufähig. Fehlen in Zukunft Stromquellen in der Schweiz, werden wir wohl Strom importieren müssen und da handelt es sich oft um sehr belastenden Kohlestrom.

PV-Anlagen liefern in drei bis fünf Jahren mehr Energie als es brauchte, um sie herzustellen, zu transportieren und zu installieren. Während der ganzen Lebensdauer erzeugen sie 5- bis 10-mal mehr Energie als sie gekostet haben. Der Preis für die kWh mag heute noch nicht mit Kohlestrom und Atomkraft konkurrieren. Das ist ja auch nicht erstaunlich, denn den Rückbau der AKWs werden wir voraussichtlich und schon bald kräftig subventionieren müssen. Apropos Rückbau. Der Solarbranchenverband Swissolar und die Recycling Firma SENS Recycling haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Hier werden die Modalitäten für die Entsorgung von Solaranlagen geregelt. Darin kann man auch lesen, dass ausser den Wertstoffen Glas, Aluminium und Kupfer kaum problematische und toxische Stoffe anfallen und das Wiederverwerten von 90 % der Materialien möglich ist.

Aus dieser Sicht macht es ökologisch Sinn, auf dem Dach des Gemeindehauses auch dann eine PV-Anlage zu installieren, wenn sie heute noch keine ökonomische Rentabilität garantiert. Und ein sehr wichtiges Element: Es ist ein starkes und wichtiges Zeichen. Die Gemeinde Horw ist nicht nur auf dem Papier Energiestadt, nein, sie nimmt auch tatsächlich eine aktive Rolle in der Energiewende wahr. Die Kosten dafür sind moderat, vertretbar und ins Image sehr gut investiert. Ganz besonders auf dem Gemeindehaus, dem Aushängeschild der politischen Verantwortung.

Darum ist die L2O für die Zustimmung der Anträge im B+A Nr. 1527.

Eintreten FDP

Zum B+A Nr. 1527 über die vorgeschlagene Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus hat es bei der FDP eine kontroverse Diskussion über die Varianten 2 und 4 gegeben.

Entgegen dem Vorschlag des Gemeinderates möchte die FDP-Fraktion die Variante 2 realisieren. Für den Vorschlag 2 sprechen vor allem folgende Gründe:

- Auf die Gemeinde Horw kommen in den nächsten Jahren grosse Ausgaben zu. Deshalb sollten wir bei den nur wünschbaren Projekten etwas mehr Zurückhaltung zeigen und uns viel mehr auf die wirklich notwendigen Projekte konzentrieren.
- Die Anlage auf dem Steildach kann man auch noch später realisieren, vielleicht gibt es bis dann auch Photovoltaikanlagen, die nochmals ein wesentliches Stück besser und effizienter sind.
- Im B+A Nr. 1455 zur Sanierung des Gemeindehauses hat man auf eine wärmetechnische Verbesserung des Steildaches ausdrücklich verzichtet, weil sie nicht viel bringt.
- Es ist auch gesagt worden, dass man das Steildach zurzeit nicht sanieren müsse.
- Die Montage der Photovoltaikanlage auf dem Flachdach bietet kein Problem, beim Steildach müssen aber Anpassungen gemacht werden, um die zusätzliche Last aufnehmen zu können.
- Variante 2 bietet eine wesentlich bessere Rendite als Variante 4.
- Man muss berücksichtigen, dass vom produzierten Strom 90 % selber verwendet werden kann und man deshalb mit einem verdienten Strompreis von 18 Rp. pro kWh rechnen kann. Die restlichen 10 % werden zu einem Preis von 15 Rp. ins CKW-Netz eingespielen.

Man kann jetzt die beiden Preise, 15 und 18 Rp., mit den durchschnittlichen Kosten vergleichen. Diese betragen bei der Variante 2 16 Rp. pro kWh, bei der Variante 4 22 Rp. und beim Steildach allein 29 Rp. pro kWh. Als Privater würde man deshalb klar nur die Variante 2 realisieren. Das schlägt ihnen auch die FDP-Fraktion vor.

Wir beantragen das Eintreten auf den B+A Nr. 1527.

Eintreten SVP

Nach langer Diskussion ist sich die SVP-Fraktion einig, dass es wirtschaftlich und ökonomisch gesehen mit der Variante 4 nicht optimal ist. Doch wenn wir schon eine Photovoltaikanlage machen, ist es mit der Variante 4 eine sinnvolle Lösung. Somit wird zugleich das Dach richtig saniert und für das Label "Energierstadt Horw", erneuerbare Energie eine saubere und bessere Lösung werden.

Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1527.

Dass wir Ihnen eine betriebswirtschaftlich nicht sehr interessante Vorlage präsentieren, ist dem Gemeinderat bekannt. Damit wir von einer rentablen Anlage sprechen könnten, müsste der Strompreis bei mindestens 22 Rp. liegen. Beim jetzigen Strompreis, den wir im Gemeindehaus zahlen dauert es, ohne Verzinsung und Unterhalt, bei der Variante 2 rund 20 Jahre, bis die Anlage abgeschrieben ist, bei der Variante 4 rund 25 Jahre. Es gibt aber trotzdem sehr viele Aspekte, die für die vorgeschlagene Variante 4 sprechen. Die Einwohnergemeinde Horw hat in den letzten 12 Monaten rund 1.777 kWh Strom verbraucht. Mit ganz kleinen Ausnahmen, nämlich der Photovoltaikanlage auf dem ORST und neu auf dem Hallenbad Spitz, wird der Strom zum günstigsten Tarif, nämlich Atomstromtarif eingekauft. Wenn wir jetzt im Gemeindehaus rund 27'000 kWh zu einem etwas höheren Preis selber produzieren, ist das ein kleiner, aber nachhaltiger Beitrag für den Umweltschutz. Bei der Detailplanung der Gemeindehaussanierung haben wir

Jörg Gilg (FDP)

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

auch die Sanierung und Nachisolation der Schrägdächer geprüft. Obwohl wünschenswert, hat Ihr Rat einen Antrag aus Ihren Reihen auf die Sanierung der Schrägdächer begrifflicherweise abgelehnt, weil die Kosten mit rund 175'000 Franken sehr hoch und in keinem Verhältnis zum Ertrag durch die Wärmeeinsparung stehen. Wenn Sie jetzt aber der Variante 4 zustimmen, geben wir netto 150'000 Franken für die Photovoltaikanlage aus, haben aber dazu dann gratis ein saniertes und nachisoliertes Westdach. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir in Zukunft steigende Strompreise haben werden, ist relativ gross und sei es nur durch die Abgabe an den Bund, die zum Strompreis dazugeschlagen werden. Ich bin überzeugt, dass auch die Investition zu einem lohnenden Investment wird. Zusätzlich leisten wir einen effektiven Beitrag zu unserem Label "Energistadt" und nehmen unsere Vorbildfunktion in unserer Gemeinde wahr.

Detailberatung

2 Mögliche Varianten

Bei der Beratung in der Fraktion hat sich folgende Frage ergeben: Die 5'060.00 Franken, die jetzt schon für die Planung ausgegeben wurden, haben wir bei den Kosten der Varianten 2 bis 4 nicht mehr gesehen. Sind diese dort eingerechnet oder kommen die noch dazu, wenn man eine Investitionsrechnung machen würde?

Markus Bider (CVP)

Die Kosten sind bei sämtlichen Varianten eingerechnet.

Robert Odermatt (SVP)

Unter den Kosten (S. 4) sind bei der Variante 1 5'600.00 Franken aufgeführt. Wurden die Zahlen verdreht?

Markus Bider (CVP)

Ja

Robert Odermatt (SVP)

4 Subventionen und jährliche Erträge

Im Absatz 4 ist vom ökologischen Mehrwert die Rede. Die CVP-Fraktion konnte sich nicht einig werden, was das genau ist und inwiefern er handelbar ist.

Markus Bider (CVP)

Beim Strom aus erneuerbaren Energien wird der Strom in zwei Komponenten aufgeteilt, nämlich in die physikalische Komponenten und den sog. ökologischen Mehrwert. Der physikalische Strom ist der Strom, den wir tatsächlich brauchen und der ökologische Mehrwert ist der Herkunftsnachweis, der auch handelbar ist. Man kann beispielsweise bei der CKW Grosskraft einkaufen, so wie wir das machen, oder man kann Ökostrom einkaufen. Wenn man den Strom einkauft, muss der auch an einem Ort produziert werden und weil das die CKW nicht allein macht, kann sie die entsprechenden Label von Anlagen kaufen, die den Strom produzieren.

Robert Odermatt (SVP)

Beim Strom, den wir nicht selber verbrauchen, sondern zum Einspeisen geben, können wir wählen, ob wir 9.5 Rp. erhalten, dann bleibt der ökologische Mehrwert bei der Gemeinde, d.h. wir können das in unserer Energiebilanz ausweisen. Wenn wir 15 Rp. erhalten, dann geht der ökologische Mehrwert an die CKW und sie kann den teuren Strom irgendwo verkaufen. Der ökologische Mehrwert ist also im Moment rund 5.5 Rp. wert.

Die Handelbarkeit ist ein wenig eingeschränkt, insbesondere wäre es natürlich interessant, den physikalischen Strom zu verbrauchen und den ökologischen Mehrwert zu verkaufen. Die Möglichkeit besteht leider nicht.

5 Kosten

Herr Odermatt hat gesagt, die Sanierung des Steildaches hätte 170'000 Franken gekostet, das hätte man aber nicht gewollt, weil es nicht rentieren würde. Gleichzeitig heisst es, mit der Variante 4 bekommen wir das sanierte Steildach gratis. Wenn ich das anschau, kommen die Photovoltaik-Panel für 47'000 und 48'000 Franken und noch ein paar Planer dazu, aber eigentliche Baukosten, was der Dachdecker und der Holzbauer macht, sind 37'000 Franken. Ich probiere, den Betrag von 170'000 Franken, den die Sanierung kosten würde und den Betrag von 37'000 Franken für die Verstärkung und Anpassung des Daches in Übereinstimmung zu bringen. Irgendwie habe ich das Gefühl, die Sanierung ist jetzt plötzlich von 170'000 auf 137'000 Franken gesunken. Ist die Schlussfolgerung richtig?

Markus Bider (CVP)

Ganz so ist es nicht. Der wesentliche Unterschied ist, dass wir kein saniertes und nachisoliertes Dach haben, sondern wir haben ein saniertes und nachisoliertes Westdach.

Robert Odermatt (SVP)

Wenn wir über die verschiedenen Varianten diskutieren ist für mich noch folgende Frage wichtig: Wenn man die Sanierung vom Flachdach nicht macht und die Photovoltaikanlage nicht baut, muss man es ja irgendwann später einmal machen. Wann wäre das? Ist das in fünf oder zehn Jahren oder ist das in 25 Jahren? Wenn man das ganze Gemeindehaus einrüsten würde, nur um das Steildach zu sanieren, ist das sicher teurer als wenn man es jetzt macht, wo ohnehin alle Bauleute da sind.

Markus Bider (CVP)

Ihre Frage kann ich in der gewünschten Präzision, wie Sie sie gerne hätten, nicht beantworten. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in den nächsten fünf und zehn Jahren das Dach sicher nicht sanieren müssen. Ob das in 25 Jahren der Fall sein wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Tatsache ist aber, dass das Dach, mindestens das Gebälk, sehr schwach bzw. einfach am Limit ist. Das zeigt auch, dass wir jetzt keine Photovoltaikanlage auf den Ziegeln anbringen könnten, wie das in den allermeisten Fällen gemacht wird. Damit das statisch hält, müssen wir die Ziegel mit dem schweren Gewicht abnehmen, damit die Photovoltaikanlage getragen werden kann. Das zeigt, dass das Dach sicher nicht überdimensioniert ist, sondern an der Grenze und wie sich das in Zukunft entwickelt, wissen wir nicht.

Robert Odermatt (SVP)

6 Bestvariante

Ich möchte zu bedenken geben, dass man praktisch intaktes Material entsorgt, das die Lebensdauer noch nicht erreicht hat. Dem sage ich alles andere als ökologisch, wenn man einfach sagt, es sei eine Vorbildfunktion. Für mich ist das eine fadenscheinige Argumentation, wenn man gewisse Sachen einfach noch anhäuft. Man hat zu den 6.8 Mio. Franken zum Zeitpunkt der Volksabstimmung schon 300'000 Franken draufgelegt für den Pausenraum und jetzt kommt noch einmal zusätzlich mehr. Für mich ist es nicht glaubwürdig, wenn wir so mit den Gemeindefinanzen umgehen.

Urs Röllli (FDP)

Ich rufe dem Rat in Erinnerung, dass wir die bisherige Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf Privathäusern gestoppt haben, das war ein Betrag von 20'000 Franken pro Jahr. Wenn man den Betrag auf die Zeit multipliziert, hat der eine ähnliche Grössenordnung wie das, was hier gemacht wird. Ökologisch oder nicht ökologisch usw., da kann ich Ihrer Argumentation folgen. Ich denke aber auch, dass der Rat eine gewisse Verantwortung hat, den Entscheid, den er dort gefällt hat - und den hat er nicht ausschliesslich aus Kostengründen gefällt - jetzt auch konsequent umzusetzen.

Markus Bider (CVP)

Es ist durchaus möglich, wenn der Gemeinderat weg möchte von der Atomstromabhängigkeit. Trotzdem muss er auch ein wenig rechnen und wenn man das Flachdach rechnet, ist es durchaus in dem Bereich, dass man fast schon konkurrenzfähig mit der Wasserkraft ist. Es wäre also durchaus etwas, was man realisieren könnte. Hingegen

Urs Manser (CVP)

beim Schrägdach, wo wir bei 30-32 Rp. pro kWh liegen, da ist man jenseits von jeglicher Rentabilität. Was wir also machen, ist nichts anderes als ein moderner Ablasshandel. Im Mittelalter hat man der katholischen Kirche etwas gezahlt und ist dafür in den Himmel gekommen, jetzt kauft man sich ein gutes Gewissen. Es gibt dann noch die Opportunität anstatt in eine unrentable Photovoltaikanlage zu investieren, und das wäre die Wasserkraft. Man könnte das gleiche Geld anstatt in das Schrägdach in die Wasserkraft investieren und dann hätte man schlussendlich mehr Strom durch erneuerbare Energien gewonnen als über die Photovoltaikanlage.

10 Antrag

Wie eingangs erwähnt, stellt die FDP-Fraktion den Antrag, Variante 2 statt Variante 4 zu realisieren.

Jörg Gilg (FDP)

Ich möchte die Meinung der FDP-Fraktion ein wenig weiter erläutern und ein paar Punkte ergänzen.

Jürg Biese (FDP)

Bei der Abstimmung, ob das Gemeindehaus saniert werden soll oder nicht, hat die SVP von einer Luxussanierung geredet und das vehement bekämpft. Jetzt im B+A zur Sanierung des Gemeindehauses hat Herr Gemeinderat Odermatt auch gesagt, es sei nicht nötig, das Steildach zu sanieren.

Nach der Pausenraumerweiterung, die auch einfach durchgewunken wurde, möchte man noch einmal 100'000 Franken mehr ausgeben für etwas, was heute nicht nötig ist. Man macht Angst mit dem Energielabel, aber das Label behalten wir auch dann, wenn wir die Variante 2 machen, es muss nicht zwingend die Variante 4, die 100'000 Franken mehr kostet, ausgeführt werden. Man bricht nicht einfach etwas ab und baut es neu, wenn es noch intakt ist. Man kann die Photovoltaikanlage auf dem Steildach machen, wenn dieses eine Sanierung erfordert.

Weiter haben wir gehört, dass Wasserkraftwerke an der Grenze sind. Es ist heute noch umgekehrt der Fall, es gibt Milliardenprojekte in der Schweiz, die die Bauherren am liebsten nicht fertig machen würden, weil sie angesichts der Energiepreise merken, dass sich diese gar nicht rentieren. Die Projekte sind auf Jahrzehnte und Jahrhunderte ausgelegt und man hinterfragt, dass diese überhaupt einmal lanciert wurden.

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Antrag FDP-Fraktion: Die Umsetzung der Variante 2, Photovoltaikanlage auf Flachdach, wird beschlossen.	7 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Die Umsetzung der Variante 4, Photovoltaikanlage auf Flach- und Steildach, inkl. Verstärkung der Konstruktion und Verbesserung des Dämmwertes, wird beschlossen.	16 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

2. Mit 17:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird ein Sonderkredit von CHF 181'440.00, inkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung (Basis Oktober 2013, 102.5 Punkte) zu lasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 400102 Photovoltaikanlage Gemeindehaus) bewilligt.
3. Mit 17:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird der Finanzierung und Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1527 Photovoltaikanlage Gemeindehaus wird mit 17:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1528 Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben und Projektierungskredit Kastanienbaumstrasse

Eintreten GPK

Die GPK hat dem Planungsbericht über die Mitwirkung beim Strassenvorhaben Kastanienbaumstrasse und dem Projektierungskredit grossmehrheitlich zugestimmt.

Jörg Gilg (FDP)

Die erste Version zum Ausbau der Kastanienbaumstrasse wurde zwar vom Einwohnerrat klar angenommen, aber bei der Volksabstimmung wurde sie abgelehnt. Deshalb hat man eine neue Variante zur weiteren Entwicklung des Projekts gesucht.

Es war unbestritten, dass die Strasse bezüglich Sicherheit für die Fussgänger und Velofahrer saniert werden muss. Mit einem Mitwirkungsverfahren mit Politikern, Betroffenen und dem Quartierverein wollte man den gewünschten Fortschritt beim Projekt erzielen. Die betroffenen Personen und Vereine haben das Mitspracherecht sehr geschätzt. Ein derartiges Mitwirkungsverfahren hat klare Vor- und Nachteile. Positiv dürfte sein, dass die betroffenen Kreise mehr Verständnis für das Projekt aufbringen und damit die Abstimmungschancen für ein derartiges Projekt klar verbessert werden. Bei Abstimmungen schaut man häufig stark auf die Meinung der direkt Betroffenen. Grundsätzlich führt ein Mitwirkungsverfahren auch zu einer besseren Stimmung bei der Bevölkerung. Andererseits werden unter Umständen auch Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. So weckt evtl. schon der Begriff „Mitwirkung“ derartige Erwartungen.

Ein Mitwirkungsverfahren ist auch zeitlich und finanziell aufwändig. Im Fall der Kastanienbaumstrasse kostete das Verfahren 25'000 Franken. Sehr gross war auch der Aufwand, bis alle Beteiligten über den gleichen Wissensstand verfügten.

Es gibt auch die Meinung, ein Mitwirkungsverfahren sei nicht repräsentativ und man sollte sich bei derartigen Projektentscheiden viel eher auf die bestehenden Kommissionen und den vom Volk gewählten Einwohnerrat abstützen. Der Antrag, dass man auch in Zukunft bei umstrittenen Projekten ein offenes Beteiligungsverfahren prüfen sollte, wurde zurückgezogen, weil es gleich viele Befürworter und Gegner gab.

Das Projekt, das man jetzt realisieren will, entspricht dem kleinsten gemeinsamen Nenner und umfasst beim Knoten Buholz eine kleine Anpassung und eine Änderung des Vortrittregimes. Die bestehende Strasse will man nicht verändern, aber seeseitig wird neu ein kombinierter Rad- und Gehweg erstellt, der mindestens 2.20 m breit sein sollte. Eine spätere Verbreiterung der Kastanienbaumstrasse sollte problemlos möglich sein.

Wie eingangs erwähnt, ist der B+A grossmehrheitlich unterstützt worden und deshalb beantragt die GPK auch das Eintreten auf den B+A Nr. 1528.

Eintreten BVK

Mit dem B+A beantragt der Gemeinderat einen Projektierungskredit über 55'000 Franken für die Ausarbeitung des Vor- und des Bauprojektes "Sanierung Kastanienbaumstrasse".

Nach der verlorenen Abstimmung vom 11. März 2012 hat der Gemeinderat über verschiedene Workshops und Echoräume eine politisch tragbare Variante für die Sanierung gesucht. Die BVK nimmt zum Resultat wie folgt Stellung:

- Die Verbesserung der Sicherheit ist das dominierende Thema. Die Verbreiterung des Rad- und Gehweges, die Änderung der Vortrittsregelung beim Knoten Buholz und die Neukonzeption vom Anschluss des Rad- und Gehweges beim Knoten sind sinnvolle Vorschläge und können zu einer guten Lösung beitragen.
- Die Werkleitungen in diesem Teil der Kastanienbaumstrasse sind über 70 Jahre alt. Eine Sanierung wird in naher Zukunft erfolgen. Es ist aus unserer Sicht ganz sinnvoll, zwischen dieser Sanierung und dem Strassenprojekt Synergien zu suchen und zu nutzen.

Die BVK beurteilt also eine Sanierung Kastanienbaumstrasse auch in einer Minimalvariante als sinnvoll. Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten CVP

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Mitwirkungsverfahren als kleinsten gemeinsamen Nenner dieses Projekt hervorgebracht hat, welches uns als Folge der vielen Kompromisse nicht richtig überzeugen konnte.

Es wird nun ein 2.20 m breiter Rad-/Fussweg vorgeschlagen. Es fehlt die Information, wie dieser Weg genau ausgestaltet werden wird. Wird er Rad- und Fussgänger trennen? Wird er als Radweg signalisiert oder wird Rad fahren darauf einfach gestattet sein? Werden die Radfahrer in beiden Richtungen über den Radweg geführt oder nicht? Das wissen wir alle nicht. Wenn Fussgänger auf dem Weg sind und nebendran noch die Radfahrer in beiden Richtungen, dann sind 2.20 m vermutlich knapp bemessen, es entspricht auf alle Fälle nicht den entsprechenden Richtlinien vom Bund für solche Radwege.

Schliesslich wurde die Frage gestellt, worin die zusätzliche Sicherheit für die Rad fahrenden Kinder bestehen soll, da der bestehende übersichtliche Trampelpfad schon heute für Schulkinder gefahrlos befahrbar ist, während die übrigen Radfahrer auf der Strasse bleiben müssen.

Positiv wurde zur Kenntnis genommen, dass das vorgelegte Projekt aufwärtskompatibel ist und die nachträgliche Verbreiterung der Strasse ohne Weiteres möglich wäre.

Die Fraktion ist sich zurzeit uneinig und wird ihre definitive Meinung während der nun folgenden Ratsdebatte bilden müssen. Man hat kurzzeitig auch erwogen, auf den B+A nicht einzutreten, weil er zu wenig Antworten gibt und die Antworten, die er gibt, sind nicht konkret. Wir werden aber keinen Rückweisungsantrag stellen.

Jürg Luthiger (CVP)

Markus Bider (CVP)

Eintreten L2O

Um es vorweg zu nehmen, die L2O unterstützt den Planungskredit für die vorgeschlagene Rad- und Gehwegsanierung inkl. Werkleitungssanierung.

Die Geschichte der Strassensanierung ist allen wohlbekannt. Nach der Ablehnung durch das Volk war man sich auch hier im Rat nicht einig, ob der Gemeinderat nun einfach nichts tun soll oder ob er nun einen anderen Vorschlag bringen müsste.

Der Gemeinderat hat hier einen gelungenen Ausweg gefunden, indem er – sozusagen als Befreiungsschlag – ein Mitwirkungsverfahren initiiert hat. Die L2O findet offene Mitwirkungsverfahren gut, auch wenn besser von Anhörungsverfahren gesprochen werden müsste. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde bei geeigneten Projekten weiterhin auf diese Methode setzt. So werden z.B. nicht immer nur die gleichen Lobbyorganisationen einbezogen, sondern es haben auch weitere betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chance, sich detailliert mit dem Projekt und auch den gegebenen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Das aus Betroffenheit allenfalls auch politisches Engagement wachsen kann, dafür sollten die Parteien ja sogar dankbar sein. Es ist auch ein Bildungsprojekt für die Betroffenen, aber auch für die neu hinzugekommenen Einwohnerräte.

Es ist auch nicht so, dass nach einer Abstimmungsniederlage nur das Referendumskomitee befragt werden müsste. Die Ablehnung kann aus verschiedenen Gründen erfolgt sein. Allerdings sieht auch die L2O bei der Durchführung noch klares Steigerungspotenzial, z.B. klare Information zu Kompetenzen, klare Hinweise auf Rahmenbedingungen und Zusammenhänge.

Zum eigentlichen B+A können wir mit der vorgeschlagenen Kompromisslösung gut leben.

1. Aus unserer Sicht werden die wesentlichen Probleme gelöst, z.B. beim Buholz Vortritt ÖV und Erschliessungsverkehr vor Schleichverkehr.
2. Die Wasserleitungen können rechtzeitig ersetzt werden.
2. Die Kinder erhalten einen sichereren Schulweg.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme des Planungskredits.

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1528 zeigt uns der Gemeinderat auf, was mit der Mitwirkung für Ergebnisse erzielt werden konnten und stellt entsprechend das Fazit auf.

Das Fazit für die Kastanienbaumstrasse, ein minimaler gemeinsamer Nenner, ist zurzeit die einzige kostengünstige, mehrheitsfähige politische Lösung. Wie schon der Gemeinderat festgestellt hat, ist es auch die Auffassung der FDP, dass eine kostengünstige, aufwärtskompatible Ausführung zur Anwendung kommen muss, die später nur eine minimale Anpassung an die jetzt vorgesehene Investition nötig macht. So muss zwingend der dringend notwendige Fuss- und Radweg (Schulweg) so ausgeführt werden, dass dieser bei einer späteren Strassenanpassung nicht mehr verschoben werden muss.

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die Busbuchten nicht verschoben werden und das Verkehrsregime auf dem Knoten Buholz verändert wird. Die FDP ist mehrheitlich für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1528.

Konrad Durrer (L2O)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten SVP

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1528 hat man in einem Mitwirkungsverfahren, im Interesse der Sicherheit für den Langsamverkehr, einen minimalen gemeinsamen Nenner gefunden. Dieser sieht seeseitig einen kombinierten, 2.20 m breiten Rad- und Gehweg sowie eine Vortrittsregelungsänderung beim Knoten Buholz vor. Die SVP-Fraktion begrüsst das Handeln und erkennt darin weitgehend die im Referendum von 2012 geforderten Massnahmen wieder. Sie hat sich auch nach der Abstimmung für Massnahmen entlang der Kastanienbaumstrasse ausgesprochen. Wir fordern auch heute zum Handeln auf, und zwar so, wie im minimalen gemeinsamen Nenner (Ziff. 2.4.3) vorgesehen. Mit Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer wird der Rad- und Gehweg in der vorgesehenen Breite ausreichen. Dass das funktioniert, lässt sich konkret anhand der ungefähre gleichermaßen breiten und viel stärker befahrenen Rad- und Gehstrecke entlang der Lopperstrasse zwischen Hergiswil und Stansstad zeigen. Mit dem Beschluss eines Projektungskredits befinden wir uns auf einer Stufe, welche mehr den Rahmen als die Einzelheiten zu regeln hat. Details gehören dann in die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts. Dafür ist die SVP-Fraktion bereit, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen, und damit für Eintreten auf das Geschäft.

Reto von Glutz (SVP)

Ich stelle mit folgender Begründung einen Antrag auf Nichteintreten:

Thomas Zemp (CVP)

Die Verkehrssituation auf der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwanden muss gesamtheitlich betrachtet und gesamtheitlich gelöst werden. Es macht keinen Sinn, das Problem des Langsamverkehrs vermeintlich zu lösen und damit die unhaltbare Verkehrssituation auf der Strasse auf Jahre hinaus zu zementieren.

Die Erstellung eines kombinierten Fuss- und Radweges mit lediglich 2.20 m Breite wird das Problem nicht lösen, sondern neue Probleme schaffen. Im Planungsbericht fehlen jegliche Aussagen zum Regime auf diesem neuen Fuss- und Radweg. Dabei besteht eine klare Abhängigkeit zwischen Regime und Breite. Einen Richtungsweg ohne Fussverkehr baut man heute 2.00 m breit. Bei einem Richtungs-Radweg, kombiniert mit einem Fussweg, sprechen wir von 2.50 m. Was man jetzt den Leuten suggeriert, was man bauen will, ist wahrscheinlich ein Zweirichtungs-Radweg, kombiniert mit Fussweg, der 3.00 m breit sein müsste. Bei wenig Fussverkehr mit weniger als 100 Bewegungen pro Tag kann man auf eine Breite von 2.50 m reduzieren. Die Quelle ist aus dem Kanton Aargau, denn von Luzern findet man nur eine Handskizze aus dem Jahr 1994.

Es entsteht der Eindruck, dass einfach mal das gebaut wird, was vermeintlich mehrheitsfähig ist, aber die Funktion steht völlig im Hintergrund. Das ist das Problem vom Mitwirkungsverfahren, dass man einfach punktuell Sachen anschaut und den Blick für das Ganze verliert. Was macht man z.B. mit der Entwässerung der Strasse? Die ist heute nicht gelöst. Wenn man auf dem Fussgängerweg läuft und es regnet, wird man nass, weil man angespritzt wird, wenn der Bus durchfährt. Der Belag ist derart uneben, dass wir nicht 15 Jahre auf eine Sanierung warten können. Wenn man es richtig macht, dann sprechen wir über eine Breite von mindestens 3.00 m und dann sprechen wir auch nicht mehr über 600'000 Franken, sondern dann reden wir von mehr Geld. Das muss man sich bewusst sein, damit man jetzt nicht irgendetwas baut, was am Schluss die Funktionalität nicht erfüllt.

Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Im Langensand haben wir angeblich aus Sicherheitsgründen den Fussgängerverkehr mit dem Radverkehr nur einseitig Richtung Stadt auf dem Trottoir geführt. Der Weg ist 2.40 m breit und ich glaube es käme hier keinem Menschen in den Sinn zu sagen, die Kinder vom Stutz sollen den Weg auch benutzen, wenn sie zur Schule fahren, weil wir einen Zweirichtungs-Radverkehr machen. Das geht einfach nicht, weil es von der Breite her nicht ausreichend ist.

Wenn man jetzt einen Weg von 2.20 m Breite macht, kann man bestenfalls sagen, dass man einen Fussgängerweg macht, auf dem Velos erlaubt sind. Dann hat das Velo aber eine klare Einschränkung, und zwar dass es langsam fährt, dass es Rücksicht auf die Fussgänger nimmt und Mofas z.B. den Motor abstellen müssen. Dann ist die heutige Lösung viel besser, bei der man einen schmalen Weg hat und jeder weiss, dass man aufeinander Rücksicht nehmen muss vs. eine vermeintliche Autobahn, wo jeder meint, dass er fahren kann. Und wenn es als Radweg signalisiert ist, muss jeder darauf fahren, der ein Zweirad hat, also Velos, Mofas oder Elektrovelos.

Von mir aus gesehen wird das Problem so nicht gelöst und ich stelle deshalb den Antrag auf Nichteintreten. Man muss das Problem ganzheitlich anschauen.

Ich kann den Antrag von Herrn Zemp unterstützen. Nach den deutlichen Volksabstimmungen ist es einfach überholt, dass man so subito wieder ein Projekt aus der Schublade zaubert und weitere Planungskosten generiert. Notabene hat das Mitwirkungsverfahren nicht nur 25'000, sondern 31'000 Franken gekostet. Weiter muss man auch bedenken, dass man schon Planungskosten von sage und schreibe 340'000 Franken - ehrlicherweise ist zu sagen, dass es auch noch die Tannegg, St. Niklausen betrifft - abgeschrieben hat. Also wir produzieren Kosten en masse, einfach subito, es muss wieder etwas gehen, anstatt dass wir einmal etwas ein wenig ruhen lassen und dann, wie jetzt auch Herr Zemp gesagt hat, etwas ganzheitlich anschauen. Hier im Rat hat sogar vor etwa zwei Jahren der Gemeinderat gesagt, das Projekt Kastanienbaumstrasse sei nicht dringend, sondern man könne es machen, weil man gerade nichts anderes habe. Also ist das für mich ganz klar nicht dringend und man kann jetzt zuwarten. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Zemp zu unterstützen.

Urs Rölli (FDP)

Sie kennen die Geschichte zu der Kastanienbaumstrasse und Sie wissen, warum wir jetzt hier stehen und einen Bericht und Antrag vor uns haben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist weder ein Projekt noch sonst irgendetwas, sondern der Antrag, eine Planung zu machen. Als das Projekt abgelehnt wurde, haben Sie mehrere Vorstösse gemacht und wir waren damals der Meinung, jetzt müsse man etwas warten, weil es politisch nicht opportun ist. Dann haben Sie mit den verschiedenen Vorstössen wieder gesagt, was zu tun ist und uns sogar gerügt, weil das nicht im Budget aufgenommen war usw. Jetzt plötzlich soll man es ruhen lassen und nichts soll mehr gehen.

Wir haben das Verfahren gewählt, wie Sie das bei Ihren Eintreten bestens gesagt haben. Das Hauptthema war immer die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrende und ich glaube so, wie es jetzt dargestellt ist, würden wir ja mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner etwas von dem Problem lösen können. Wir haben gedacht und aus Ihren Vorstössen gesehen, dass man wenigstens etwas für den Langsamverkehr tun muss. Das hat dazu geführt, dass wir die Veranstaltungen zur Mitwirkung gemacht haben, an denen einzelne von Ihnen auch jeweils anwesend waren.

Jetzt haben wir mehr als die Hälfte der Zeit über die Signalisation gesprochen, aber an und für sich beantragen wir Ihnen heute nur einen Projektierungskredit, damit wir genau das klären können. Sie haben bereits ein Projekt, das genau gleich ist, wie es im Moment noch vorgesehen ist und bei dem ich davon ausgehe, dass sich nicht ganz andere Erkenntnisse über das weitere Vorgehen ergeben. Das gleiche Projekt haben Sie bereits verabschiedet, was dann durch das Referendum gebremst wurde. Damals war vorgesehen, dass der Radfahrende Richtung Kastanienbaum den Radweg benutzen darf - dabei haben wir auch an die Schüler gedacht - aber man durfte auch auf der Strasse fahren. Richtung Felmis hätte man dann den Radweg benutzen müssen. Die Signalisation war damals auf 2.20 m geplant und mit allen abgesprachen, die das wissen müssen. Warum es jetzt heute plötzlich 3.50 m sein müssen, kann ich mir auch

nicht ganz vorstellen. Zudem ist es so, dass man sich auch anpasst wenn es nicht so wahnsinnig breit ist. Es gibt x Beispiele, dass das möglich ist und darum muss man auch nicht der Landwirtschaft das Land entziehen. Wir haben keinen Radweg, den man von beiden Seiten benutzen muss. Ob das so bleibt, kann ich jetzt noch nicht sagen, aber ich gehe davon aus, denn es hat sich nichts an der Ausgangslage geändert. Wir lassen die Strasse und die Entwässerung unangetastet und machen einfach den Rad- und Fussweg. Dieser wird dann richtig entwässert und da ein Landstreifen dazwischen ist, gehe ich auch davon aus, dass man nicht pudelnass wird, wenn der Bus vorbeifährt. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Politik wieder das Gefühl hat, es sei jetzt richtig, wird dann wahrscheinlich auch die Strasse so verbreitert, wie es heute gemäss der Spuren nötig wäre. Heute würden Sie aber ganz klar einen Kredit von 55'000 Franken sprechen, damit wir nachher planen können, ob der Weg ausgebaut wird wie beim Projekt oder ob es vielleicht noch kleine Änderungen gibt.

Jetzt auf den B+A nicht einzutreten - also mindestens 18 Personen hätten damals das Projekt gesamthaft umgesetzt, was durchaus sinnvoll wäre, weil dann alle Probleme gelöst wären. Das ist jetzt aber anders gekommen und ich denke, mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner verschenken wir uns noch nichts. Den Mitwirkenden und dem Elternteam geht es vor allem um die Sicherheit und es ist ihnen ein grosses Anliegen, dass die Wegführung der Radfahrenden, aber auch der Fussgänger auch im Knoten Buholz gut gelöst ist und man vom Radweg wieder gut in die Tempo 30-Zone geführt wird.

Die Mitwirkung war ein interessanter Versuch und was ich in den vorberatenden Kommissionen gespürt habe ist, dass man aus zeitlichen Gründen vielleicht nur einen Echoraum besuchen konnte und vielleicht jetzt nur einen Eindruck herausnimmt und logischerweise nur einen punktuellen Eindruck hat. Wenn man am Gesamten teilgenommen hat, sieht das wieder ein wenig anders aus. Grundsätzlich wurde die Mitwirkung geschätzt und wir haben es von Anfang an so gesehen, dass man auch eine Aufklärung machen kann. Wenn ich von Ihnen höre, dass das nur ein Wunschkonzert auslösen würde, finde ich das nicht richtig, denn den Leuten wurde vermittelt, wie die politischen Verfahren ablaufen und es wurde gesagt, dass am Schluss der Einwohnerrat entscheiden wird. Von daher bin ich überzeugt, dass wenigstens die Leute, die bei dem Mitwirkungsverfahren dabei waren wissen, wie die politischen Verfahren sind und die können ihre Wünsche auch durchaus einordnen. Man kann an den Veranstaltungen auch Wissen vermitteln, das dann durchaus wieder bei einem anderen Strassenprojekt hervorgeholt werden kann. Man hat dann wieder andere Leute, die allenfalls dabei sind und so kann man auch Meinungen, die manchmal so breit gestreut sind, ein wenig korrigieren. Man kann auch vermitteln, wie das finanziert wird, wie die Gesetze angewendet werden müssen und von daher habe ich das sehr wertvoll gefunden.

Wenn Sie heute dem Projektierungskredit zustimmen, können wir Ihnen sicher ein Projekt vorlegen, das die Ansprüche an die Sicherheit erfüllen wird.

Darum bin ich konsequent und stelle den Antrag auf Nichteintreten. Ich finde, dass wir in die falsche Richtung projektieren und darum reuen mich die 55'000 Franken. Entweder wir nehmen mehr Geld in die Hand und bauen richtig, dann aber im Wissen, dass man die Strasse sowieso verbreitern müsste, denn es kann ja nicht sein, dass Busse nicht kreuzen können. Wenn wir die Strasse mit der gleichen Breite sanieren, werden wir das Problem immer noch haben. Wenn wir die Strasse irgendwann sanieren, dann wird man die 6.00 m breite Strasse bauen, wie es geplant war und nicht einfach daneben einen 3.00 m breiten Weg. Das kann man dann schon haben, wäre aber von mir aus gesehen Luxus. Darum bin ich konsequent und sage, entweder klein und dann wirklich die Strasse irgendwann machen oder richtig Luxus oder sein lassen wie es ist. Wir können noch warten, das ist nicht dringend und mir ist nicht bekannt, dass da irgendwelche Unfälle passiert sind.

Thomas Zemp (CVP)

Ich finde es gefährlich, wenn man jetzt wieder anfängt von Luxus zu sprechen. Die Strasse sollte nie Luxus sein. Das ist nachher so aufgenommen worden und wenn das jetzt wieder gesagt wird, finde ich das nicht sorgfältig. Erstens haben wir damals schon bei dem Projekt, das hier im Rat verabschiedet wurde, die von Ihnen auf 6.00 m korrigierte breite Strasse gehabt. Der Rad-/Gehweg war immer nebendran und man macht nie eine breite Strasse, auf der dann der ganze Verkehr abgewickelt wird. Ein Rad-/Gehweg auf der Seite hat sich durchaus bewährt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich bitte Sie, auf den B+A einzutreten. Wir diskutieren jetzt über Details, über die wir zu wenig Bescheid wissen. Wenn der Gemeinderat eine Vorleistung erbringt, dann sagen die gleichen Leute, dass es etwas kostet und es wird kritisiert. Man muss etwas ausgeben, damit ein Projekt präziser ist. Es ist sicher zielführend, wenn wir jetzt über den Planungskredit positiv abstimmen, dann können wir nachher über etwas befinden, das Hand und Fuss hat.

Konrad Durrer (L20)

Ich nehme Bezug auf das Votum von Frau Bernasconi, in dem sie uns erklärt hat, es sei keine Luxuslösung. Was Luxus ist und was nicht, beurteilen wir alle anders. Es gehört zu unserem politischen System, und da sind die allermeisten sehr stolz drauf, dass wenn es zu einem Thema einen Volksentscheid gibt, dieser auch respektiert wird und dann ist das Thema für 10 Jahre vom Tisch. Das ist das, was Herr Zemp letztendlich fordert. Das Volk hat entschieden und es hat klar entschieden. Wie immer wissen wir nicht ganz genau über was es wie entschieden hat, aber alle sind wir eigentlich froh, wenn der politisch unterlegene Gegner akzeptiert, dass es Nein ist und Nein bleibt. Wir können über die gleiche Frage nicht immer wieder abstimmen und wir wollen das auch nicht, denn das führt nicht zu einer Verbesserung. Ein Teil unseres politischen Systems ist, und das ist erfolgreich, dass ein Entscheid, der gefällt worden ist, akzeptiert wird und zu einer Schubladisierung eines Traktandums für eine gewisse Zeit führt - eine Denkpause sozusagen. Und die Denkpause ist das, was Herr Zemp Ihnen vorschlägt.

Markus Bider (CVP)

Als Präsident der BVK muss ich klarerweise sagen, dass man auch einmal die Meinung ändern darf. Vielleicht ist der "Projektierungskredit" falsch, vielleicht müsste es heissen "Projektierungskredit für den Fuss- und Radweg". Wir müssen etwas tun für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler. Das ist ein Anliegen aller und auch die Mitwirkung hat gezeigt, dass es ein Bedürfnis ist, dass die Kinder sicher in die Schule kommen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir haben bereits ein Projekt in der Schublade, für das wir mehr als 100'000 Franken Planungskosten ausgegeben haben. Ich verstehe nicht, warum man jetzt noch einmal 55'000 Franken Planungskosten in die Hand nehmen muss. Es ist klar, dass die Sicherheit zählt, aber es ist bis jetzt zum Glück nichts passiert. Wir müssen auch nicht warten bis etwas passiert, aber einfach ein Projekt nach dem anderen in Auftrag geben und so die Wirtschaft unterstützen, das ist zwar schön, aber ich weiss nicht, ob das wirklich nötig ist.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP, auf den B+A Nr. 1528 nicht einzutreten.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 6:16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung

5.1 Projektierung und Baukosten

Frau Bernasconi, könnten Sie etwas zu den Landerwerbskosten sagen? Ist mit Einsparungen zu rechnen oder aus welchem Grund ist das erwähnt?

Urs Rölli (FDP)

Auch der andere B+A enthielt Landerwerbskosten, vor allem für den Rad-/Gehweg und das hat sich gegenüber dem ersten Projekt nicht verändert. Wir gehen davon aus, dass noch Landerwerb nötig ist, aber das würde das Projekt ja dann aufzeigen. Damals waren wir mit den Landerwerbsverhandlungen schon relativ weit, die wurden aber sistiert und müssen jetzt wieder aufgenommen werden. Ich gehe davon aus, dass diese positiv abgeschlossen werden können.

Manuela Bernasconi (CVP)

Jetzt würde ja nur der Rad- und Gehweg gebaut und dann muss genügend Platz freigelassen werden, damit man die Strasse einmal verbreitern kann. Dafür ist wahrscheinlich schon ein wenig Land nötig und da man heute nicht wirklich ein Problem hat, möchte ich den Gemeinderat fragen, wie man das einschätzt und ob man eine Zwangsenteignung machen könnte oder ob das zu einem Problem führen könnte. Das Problem vom Grundeigentümer ist heute, dass dauernd auf sein Land gefahren wird und seine Anliegen mit diesem Projekt allesamt nicht gelöst werden. Er muss Land geben für etwas, was sein Problem nicht löst. Ich gehe davon aus, dass er das Land nicht einfach geben wird, also müsste man allenfalls ein Enteignungsverfahren anstrengen. Das wäre für die Gemeinde sehr unschön. Wie beurteilt der Gemeinderat das? Hat das Chancen auf Erfolg?

Thomas Zemp (CVP)

Es trifft zu, dass einige Probleme der Eigentümer mit dem Projekt nicht gelöst werden. Ein Grundeigentümer war beim Mitwirkungsverfahren auch dabei und hat die Beweggründe gehört. Wir haben aber noch keine Verhandlungen geführt. Ich schätze es immer noch positiv ein, dass wir die Verhandlungen führen können und auch zu einem Ergebnis kommen. Der Gemeinderat hat sich noch keine Gedanken gemacht, wie man weitergehen würde, wenn das nicht klappen würde. Ich möchte darum auch keine Einschätzung vornehmen, die mit niemandem abgesprochen wurde.

Manuela Bernasconi (CVP)

Kann die Gemeinde auch irgendwo Realersatz bieten? Ich denke, es ist nicht unproblematisch und das ist genau auch eine Aussage aus dem B+A, dass wir mit dieser Lösung die schlechten Verhältnisse für 10 bis 25 Jahre zementieren. Darum würde ich mir das als Grundeigentümer genau überlegen, ausser es gebe Realersatz, dann ist die Ausgangslage vielleicht wieder besser.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist keine schlechte Lösung, sondern wahrscheinlich schlussendlich fast die gleiche Lösung wie das Projekt, das damals schon mit dem gleichen Grundeigentümer besprochen war. Also so schlecht kann die Lösung nicht sein, wenn sie aufwärtskompatibel ist.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben wird mit 17:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zustimmend Kenntnis genommen.
2. Mit 18:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird ein Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts beschlossen und der Finanzierung zugestimmt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1528 Planungsbericht Mitwirkung Strassenvorhaben und Projektierungskredit Kastanienbaumstrasse wird mit 18:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

5. Dringliche Motion Nr. 284/2014 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Austritt Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Die Mitgliedschaft im Gemeindeverband „Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern Land“ ist bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Diskussionen im Einwohnerrat. Insbesondere hinsichtlich Kosten und Kostenentwicklung. Letztmals wurde das Thema mit der Interpellation 615/2012 aufgegriffen und der Gemeinderat hat in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass er betreffend Kostenentwicklung Einfluss nehmen werde und der Verbandsleitung die Prüfung des Austritts angedroht habe. Thomas Zemp (CVP)

Zwischenzeitlich fanden mehrere, mindestens zwei, Delegiertenversammlungen statt. Die Anträge der Gemeinde Horw wurden dabei allesamt abgelehnt. Der Verband zeigt sich auch in der Korrespondenz uneinsichtig und es ist damit an der Zeit, dem Gemeinderat den Rücken zu stärken und die Austrittsdrohung umzusetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns bewusst sein, dass sich Horw langsam aber sicher zur Lachnummer in dem Bereich entwickelt. Wir sind die grösste Gemeinde in dem Verband, wir haben klare Forderungen an den Verband, unsere Forderungen werden alle abgelehnt, man zeigt sich uneinsichtig, wir haben den Austritt angedroht und wenn wir es jetzt nicht machen zeigen wir, dass wir handlungsunfähig sind.

Die Motion verlangt, dass dem Einwohnerrat bis Ende Jahr der notwendige Bericht und Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Dieser B+A umfasst einerseits den Beschluss zum Austritt, andererseits aber auch das Aufzeigen der Nachfolgelösung, die bis zum 1. Januar 2016 bereitstehen muss.

Es kann von mir aus sein, dass man sich irgendwo anschliesst, beispielsweise der Gemeinde Kriens, es kann sein, dass man selber etwas macht, was ich eher nicht sehe, weil wir zu klein sind, aber es lässt sich sicher eine Lösung finden.

Das war der Beweggrund, die Motion zu machen, und zwar Nägel mit Köpfen. Das, was wir angedroht haben, setzen wir jetzt auch um. Wer weiss, vielleicht bewegt sich der Verband auch noch ein wenig, ähnlich wie beim Gemeindeverband, dann haben wir vielleicht im Dezember eine andere Ausgangslage. Aber so, wie es sich in den letzten 1 ½ Jahren gezeigt hat ist für mich klar, dass wir austreten und eine andere Lösung finden müssen.

Der Gemeinderat hat das ausführlich diskutiert und muss festhalten, wenn man der Motion, so wie sie vorliegt, zustimmen würde, müsste man eigentlich bereits einen Vertrag mit einer anderen Gemeinde gemacht haben bis Ende Jahr und je nachdem dann, wenn man das nicht fertigbringt, einfach den Austritt beschliessen. Wir sind viel zu wenig vorbereitet, dass man das machen könnte und man müsste ja dann eine Kündigung machen ohne zu wissen, was die finanziellen Konsequenzen sind, vor allem wenn es dann in die Richtung einer eigenen Behörde gehen würde. Das könnte sogar zu Mehrkosten führen. Wie Sie wissen, darum hat man regionale Lösungen gesucht, muss eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde mit mindestens drei Mitgliedern aufgebaut werden. Um funktionsfähig zu werden, gehört auch eine unabhängige Abklärungsstelle, ein Rechtsdienst und ein Revisoriat dazu. Oskar Mathis (L2O)

Natürlich müssten zugleich auch die Beistandschaften vom Mandatszentrum übernommen und weitergeführt werden. Der Gemeindeverband hat schon geschaut, der Aufforderung der Gemeinde Horw entgegenzukommen, aber es ist schwierig, einen Sparauf-

trag umzusetzen, wenn gleichzeitig die Massnahmen klar gestiegen sind. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag für den Vollzug vom Kindes- und Erwachsenenschutz zu erfüllen und können nicht einfach sagen, dass wir das jetzt nicht machen, weil man uns die nötigen Finanzen nicht zur Verfügung stellt. Wir müssen denen, die schutzbedürftig sind, die nötige Organisation und die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wir finden auch, dass der staatspolitische Auftrag eine seriöse Abklärung braucht. Wenn man bis Ende des Jahres einen Entscheid haben muss, kommen wir so unter Zeitdruck, dass das unmöglich zu machen ist.

Es ist uns aber auch klar, dass wir uns die Zeit zu nehmen müssen, um die drei Varianten, die Sie stipulieren, genauer abzuklären. Ich muss Sie aber daran erinnern, dass die Behörden erst seit 2013 in einer Aufbauphase sind.

Wir können Ihnen zusichern, dass wir uns die nötige Zeit zur Abklärung nehmen werden und Ihnen für 2015 einen fundierten Bericht und Antrag vorbereiten, damit Sie die Vor- und Nachteile abwägen können und dann auf der Grundlage entscheiden können. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn Sie auf die Überweisung der Motion verzichten, denn so wie sie vorliegt, ist sie für den Gemeinderat nicht umsetzbar.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man jetzt wieder einmal einen Nagel einschlagen und ein politisches Zeichen setzen sollte, gerade auch gegenüber dem Verband. Ich muss daran erinnern, im Schreiben vom Dezember 2012 hat der Gemeinderat dem Verband die Prüfung vom Austritt angedroht. Jetzt sind 1 ½ Jahre vorbei und es ist nichts vorhanden. Ich wollte dem Gemeinderat den Rücken stärken und sagen, dass wir jetzt Gas geben.

Thomas Zemp (CVP)

Man kann die Motion problemlos überweisen. Dann kommt halt im Dezember ein Planungsbericht mit dem was man hat und sagt, dass noch keine Lösung gefunden wurde. Dann wird der Einwohnerrat natürlich noch keinen Austritt beschliessen. Irgendwie muss jetzt einmal etwas gehen und von daher muss man die Motion in die politische Landschaft stellen und dann kann man loslegen. Dann sehen wir, wie weit wir sind, der nächste Kündigungstermin wird dann der 31. Dezember 2015 sein und dann wäre der Austritt auf den 31. Dezember 2017. Vielleicht reicht es auch und man ist im Dezember dieses Jahres schon so weit, weil eine Gemeinde kommt, an der man andocken kann. Ich sehe deshalb nicht ein, warum wir die Motion nicht überweisen können. Es kann immer sein, dass man eine Motion terminlich nicht erfüllen kann, dann muss man es halt begründen. Man kann auch ein wenig weitsichtig sein. Mir ist es egal, was für eine Lösung kommt, der Auftrag der Motion ist primär, eine bessere Lösung zu finden. Wer weiss, vielleicht kommt man zu dem Schluss, dass es gar keine bessere Lösung gibt, das kann ja auch sein, obwohl es im Moment nicht so aussieht, wenn ich die Zahlen von Kriens anschau.

Die Motion bedeutet, dass der Gemeinderat kündigt und aus dem Verband austritt und ich frage mich, ob das der richtige Weg ist. Dann verbauen wir uns Wege, denn wir haben dann gekündigt und zurück können wir nicht mehr.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich möchte das Votum von Herrn Nussbaum unterstützen. Genau Sie Herr Zemp, der immer darauf hinweist, wie genau man arbeiten und wie genau man die Ausführungen machen soll, schreiben in Ihrer Motion ausschliesslich von Austritt. Es koste viel, also sollen wir aufhören. Das ist kein Weg. Hätten in der Motion die Ausführungen gestanden, wie Sie es vorhin erläutert haben, würde es sich schon ganz anders anhören und das wäre eine Motion, die man unterstützen müsste. Aber unter den Bedingungen, wie Sie es formuliert haben, und es ist schriftlich und wir kennen unseren Rat, der sich dann schon im richtigen Moment auf schwarz auf weiss behauptet, können wir das so nicht

Hannes Koch (L20)

überweisen, weil es heisst, dass auf Ende Jahr gekündigt werden muss, passiere was wolle. Das können wir nicht machen.

Jetzt muss ich Sie einmal über die politischen Instrumente aufklären. Erstens steht in meiner Motion, dass der Gemeinderat den Austritt aus dem Gemeindeverband per 31. Dezember 2016 einleiten soll. Eine Motion ist ein parlamentarisches Instrument, das verlangt, dass der Gemeinderat ein Geschäft vorbereitet und dem Einwohnerrat auf den Tisch legt. Eine Motion per se oder eine Zustimmung zu einer Motion per se ändert noch nichts, sondern verlangt nur immer ein Geschäft, ein Gesetz oder ein Reglement, das dem Einwohnerrat zur Beratung vorgelegt wird. Als Einwohnerrat haben wir gar keine andere Möglichkeit. Wenn Sie z.B. über die Gemeindeordnung debattieren wollen, müssen Sie eine Motion machen, die verlangt, dass diese auf den Tisch kommt. Hier ist es genauso, die Motion verlangt, dass ein B+A auf den Tisch kommt und dann können wir abstimmen. Wir haben schon einmal etwas Ähnliches im Bereich vom Auslagern vom Steueramt gemacht. Der Gemeinderat ist dann gekommen und hat gesagt, er sei dagegen, man habe das abgeklärt und es mache aus den und den Gründen keinen Sinn und daraufhin hat es der Gemeinderat nicht beschlossen. Das ist das Wesen einer Motion und die Motion als solches beschliesst noch nichts. Man kann mit einer Motion z.B. auch nicht einfach eine Steuersenkung beschliessen, sondern ich kann vom Gemeinderat nur verlangen, dass er eine Vorlage bringt und dann können wir debattieren und abstimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Mit der Kostenentwicklung vom KESB bin ich alles andere als glücklich, aber mit der Motion kann ich mich auch nicht so einverstanden erklären. Sie sagen, dass Sie einen B+A verlangen, in der Motion steht das aber mit keinem Wort. Von mir aus gesehen ist das Vorgehen verkehrt, Sie hätten eine Analyse mit den verschiedenen Varianten verlangen müssen, aber das haben Sie nicht gemacht. Sie sagen, dass der Austritt eingeleitet werden soll und das ist für mich ein No-Go. Wir berufen uns immer, wie auch Herr Koch gesagt hat, auf schwarz auf weiss und vor allem auch Sie berufen sich darauf, auch Jahre zurück, und darum kann ich das so nicht unterstützen.

Urs Rölli (FDP)

Herr Zemp, herzlichen Dank für Ihre Belehrungen, sie waren korrekt und nicht verletzend. Trotzdem finde ich es in dem Zusammenhang ganz wichtig zu sagen, dass in Ihrer Motion auch steht: "... hat die Kündigung spätestens per 31. Dezember 2014 zu erfolgen." Ich unterstütze eine Motion, in der steht, was wir genau verlangen, denn dann weiss der Gemeinderat auch, was er zu tun hat. Dann haben wir ihm den Rücken gestärkt und nicht, wenn wir ihm eine Motion geben, die ganz viel Spielraum hat und nur ein Ziel verfolgt, nämlich den Austritt mit dem Ziel, zu sparen. Es geht immer um das Sparen ohne zu wissen, was uns das Sparen am Schluss kostet.

Hannes Koch (L20)

Ich werde mir Mühe geben, bei der nächsten Motion auch Sachen hineinzuschreiben, die im Geschäftsreglement stehen. Darin heisst es: "Mit einer Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, dem Rat eine der folgenden Vorlagen zu unterbreiten:

- a) der Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung, eines Reglements oder Beschlusses, der in die Zuständigkeit des Rates oder der Stimmberechtigten fällt;
- b) besondere Planungsberichte;
- c) besondere Rechenschaftsberichte.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe vorausgesetzt, dass das hier jeder weiss, aber wenn das nicht so ist, werde ich das nächste Mal bei der Motion anhängen, damit es klar ist. Es ist aber so, dass wir mit einer Motion noch nie etwas beschlossen haben, sondern diese zur Folge hat, dass immer ein B+A kommt.

Nach Geschäftsreglement können wir die Motion nicht abändern, aber es ist die Meinung, dass die Motion natürlich nach Geschäftsreglement umgesetzt wird und der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen B+A vorlegt.

Um die Intension ein wenig abzuschwächen Herr Zemp, der Vorstoss von Robert Odermatt aus dem Jahr 2006 zur Auslagerung des Steueramtes war ein Postulat.

Heiri Schwegler (L20)

Ich finde es von Herrn Zemp sehr weitsichtig, dass er das so aufgleist, dass man zuerst etwas erarbeiten kann in dem Sinn, dass man schauen kann, was Sache ist, was die positiven Sachen sind und was die Sachen sind, die man eigentlich nicht möchte. So hat man auch Zeit, die Sachen zu erarbeiten und wie er bereits gesagt hat, wenn es dann nicht geht, kann man das dann auch begründen. Dann haben wir aber etwas auf dem Tisch, was wir anschauen und prüfen können, ob das etwas Gutes ist oder ob das negativ ausfällt. Anhand von den Sachen können wir dann auch entscheiden, ob wir einen Austritt wollen oder nicht. Mit der Motion ist der Austritt per se noch nicht definitiv gegeben, sondern es ist die Vorbereitung, damit man später allenfalls die Möglichkeit hat, den Austritt dann fristgerecht einzuleiten und umzusetzen.

Reto Eberhard (SVP)

Es geht darum, und Herr Zemp hat es aus dem Grund bewusst so formuliert, dass der Gemeinderat den Austritt einleiten soll. Sonst müsste man ja grad sagen, er soll kündigen. Aber er soll den Austritt einleiten, er soll es dem Einwohnerrat vorlegen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre und dann müsste man natürlich spätestens per 31. Dezember 2014 kündigen. Aber die Idee ist wirklich die Einleitung und das kann gestützt auf einen fundierten Bericht erfolgen. Ich muss auch Herrn Zemp zustimmen, dass man die Problematik eigentlich schon lange erkannt hat, aber einfach nichts passiert ist. Man hat schon lange über die Kostenüberschreitungen gesprochen und man hätte seitens des Gemeinderates schon lange etwas in die Wege leiten können, weil man gewusst hat, dass beim Einwohnerrat ein Unbehagen bezüglich der Kosten vorhanden ist.

Astrid David Müller (SVP)

Es ist wichtig zu unterscheiden. Das eine ist das Thema, dass die KESB immer mehr Kosten verursacht, über die hier im Rat niemand glücklich ist. Das andere ist die Vorgehensweise und diese bemängle ich. Über das Thema, dass man die KESB prüfen muss und schauen, was es für andere Lösungen gibt, darüber sind wir uns einig.

Hannes Koch (L20)

In der Gemeindeordnung habe ich gesehen, dass bei einem Gemeindeverband der Ein- oder Austritt dem obligatorischen Referendum unterliegt und das würde heissen, dass eine Kündigung Ende des Jahres gar nicht möglich wäre. Es würde Sinn machen, klar zu deklarieren, was wir wissen wollen, damit wir nachher fundiert entscheiden können.

Ich möchte klar festhalten, dass der Gemeinderat bereit ist, einen Bericht und Antrag zu machen. Er muss aber die nötige Zeit haben, damit er Ihnen einen fundierten B+A vorlegen kann, der die verschiedenen Varianten und die Vor- und Nachteile gegenüberstellt. Wenn man das seriös machen und kein grosses Risiko eingehen will, bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, denn sonst haben wir effektiv den Auftrag, auf den 31. Dezember 2014 zu kündigen und das will der Gemeinderat ganz klar nicht.

Oskar Mathis (L20)

Ich ziehe die Motion teilweise zurück, und zwar teilweise in Bezug auf alle Daten, die enthalten sind. Wir können irgendwann kündigen, aber ich verlange, dass wir austreten, wann ist mir egal. Das bedeutet, dass der Gemeinderat jetzt an die Arbeit geht, genau das, was Sie gesagt haben Herr Mathis. Dann kommt 2015 ein B+A und dann können wir beraten. Einverstanden, so machen wir es.

Thomas Zemp (CVP)

Es geht ja darum, dass wir nicht jetzt schon einfach kündigen. Die Forderung von Herrn Zemp können Sie nicht unterschreiben, aber er hat sich ja am Schluss korrigiert.

Oskar Mathis (L2O)

Der Gemeinderat nimmt die Motion auch in der abgeänderten Form nicht entgegen. Wir werden Ihnen aber 2015 einen B+A unterbreiten, in dem ein Variantenvergleich gemacht wird und auf dessen Grundlage man nachher sauber entscheiden kann

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, die Motion teilweise, mit folgendem korrigierten letzten Absatz zu überweisen: "Mit vorliegender Motion wird der Gemeinderat beauftragt, den Austritt aus dem Gemeindeverband einzuleiten. Vorgehend ist der Anschluss an eine andere Behörde vertraglich zu regeln oder der Aufbau einer eigenen Behörde einzuleiten (vgl. Kriens und Emmen)."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Teilüberweisung der Motion wird mit 12:13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Ich möchte Herrn Mathis fragen, ob er jetzt nichts macht, weil die Motion nicht überweisen wurde.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe Ihnen gesagt, dass Ihnen der Gemeinderat 2015 einen Bericht und Antrag vorlegt. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und hat nichts mit meiner Person zu tun.

Oskar Mathis (L2O)

6. Fragestunde

7. Bericht und Antrag Nr. 1520 Abrechnung Projektierungskredit für Vor-, Bauprojekt und Kostenvoranschlag Oberstufenschulhaus

Eintreten GPK

Nach einer erfolgreichen Volksabstimmung vom November 2013, bei der die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses erfreulich mit fast 70 % und auch mit hoher Stimmbeteiligung angenommen wurde, liegt jetzt bereits die erste Abrechnung vom Projektierungskredit für das Vor- und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zur Genehmigung vor. Wir hoffen, dass die Kostenunterschreitung von einem knappen Prozent auch ein gutes Omen für den weiteren Projektverlauf ist. Die entstandene Kostenabweichung ist mehrheitlich auf die Provisorien, Variantenstudien und Umzugskosten von Chur nach Horw zurückzuführen sowie für die Planung einer Kühlung für das Oberstufenschulhaus. Bei den Kopierkosten, obwohl die effektiven Kosten unter denen des Kostenvoranschlages sind, wäre in Zukunft, auch aus ökologischer Sicht, eine Minimierung erstrebenswert. Wir hoffen, dass dazu auch die einwohnerrätliche ORST-Kommission beitragen wird und nicht alles auf Papier ausgedruckt haben muss.

Urs Rölli (FDP)

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1520.

Eintreten BVK

Für uns ist die Auflistung der verschiedenen Architekten und Fachplaner sowie die Projektleitung und -steuerung ordnungsgemäss. Unsere Fragen zur Abrechnung wurden beantwortet.

Die BVK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1520 und einstimmig für die Genehmigung vom Projektierungskredit in Höhe von 1'489'477.30 Franken.

Eintreten CVP

In der CVP-Fraktion führte kein Punkt des B+As zu nennenswerten Diskussionen. Die Fragen konnten schnell geklärt werden und der Revisionsbericht ist inzwischen auch eingetroffen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1520.

Eintreten L2O

Die Abrechnung über den Projektierungskredit ist für uns klar und nachvollziehbar. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1520.

Eintreten FDP

Mit der Abrechnung vom Projektierungskredit zum Vor- und Bauprojekt und dem Kostenvoranschlag kann ein erster Teil von der Projektphase zur Sanierung vom Oberstufenschulhaus abgeschlossen werden. Der bewilligte Kreditrahmen konnte eingehalten werden, trotz den Mehrkosten durch den Zusatzaufwand mit der Planung zu der Kühlung und den Variantenstudien der Hochschule. Somit konnte der Gemeinderat die Vorgaben gut einhalten. Nachdem auch die Revisionsstelle die Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt, ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung.

Eintreten SVP

Beim Überprüfen und Besprechen konnten wir keine Unstimmigkeiten feststellen und schliessen uns mehrheitlich der bereits gesagten Voten an.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1520 und Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites.

Herzlichen Dank für die positive Aufnahme von dem Bericht und Antrag. Es wurde bereits erwähnt, dass Sie in der Zwischenzeit noch den Bericht der Revisionsstelle erhalten haben. Wir hatten auch noch festgestellt, dass es im Beschlusstext auf der letzten Seite einen kleinen Fehler hatte, der auch korrigiert wurde. Der Beschluss wurde Ihnen noch einmal zugestellt und ich bitte Sie um Verständnis, dass das jetzt erst nachgeliefert wurde.

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Die Abrechnung über den Projektierungskredit für das Vor- und Bauprojekt und den Kostenvoranschlag Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus im Betrag von Fr. 1'489'477.30 wird einstimmig genehmigt.

Reto Eberhard (SVP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Rita Wyss (L2O)

Marcel Wirz (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Markus Hool (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Verabschiedung

Einwohnerratspräsidentin Ruth Strässle dankt Heiri Schwegler, L2O, der per Ende August seinen Rücktritt bekanntgegeben hat, für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit im Rat und überreicht ein Präsent.

Rita Wyss dankt im Namen der L2O-Fraktion Heiri Schwegler für seine Tätigkeit als Einwohnerrat und überreicht ein Präsent.

8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2014/2015

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Roland Bühlmann als Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2014/15 vor.

Astrid David Müller
(SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	26
Absolutes Mehr	14

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Gewählt ist Roland Bühlmann mit 26 Stimmen.

Herr Bühlmann, nehmen Sie die Wahl an?

Herzlichen Dank für das Vertrauen, das Sie mir schenken. Ich nehme die Wahl an.

Roland Bühlmann
(SVP)

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Hannes Koch als Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2014/15 vor.

Rita Wyss (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	1
Leere Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Gewählt ist Hannes Koch mit 22 Stimmen.

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Hermann Herren als Sekretär und Herrn Reto Eberhard als dessen Stellvertreter vor.

Astrid David Müller
(SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Gewählt mit je 26 Stimmen sind Hermann Herren als Sekretär und Reto Eberhard als dessen Stellvertreter.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzähler Herrn Raphael Dali und als Ersatzstimmzähler Herrn Roger Eichmann vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzähler Herrn Jörg Gilg und als Ersatzstimmzähler Herrn Jürg Biese vor.

Urs Röllli (FDP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Als Stimmzählende gewählt sind Raphael Dali mit 27 Stimmen und Jörg Gilg mit 28 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Roger Eichmann mit 27 Stimmen und Jürg Biese mit 27 Stimmen.

Damit ist der Rat für die nächste Amtsperiode konstituiert und ich wünsche allen in ihrer Funktion viel Freude und Erfolg.

Danksagungen

Wir sind am Schluss der Traktandenliste und ich möchte gerne noch ein paar persönliche Worte an den Rat richten.

Ich danke allen, die mich in meinem Amtsjahr, das noch bis Ende August dauert, in irgendeiner Form unterstützt haben. Es war für mich ein sehr lehrreiches Jahr, den Ratsbetrieb von einer anderen Seite zu beobachten und zu führen. Die Traktandenlisten waren vielseitig und interessant. Nebst den üblichen Geschäften und Vorstössen folgten Wahlen, Vereidigungen und herausfordernde Abstimmungen. Noch nie habe ich so oft in der einwohnerrätlichen Geschäftsordnung geblättert, um die Korrektheit von Abläufen nachzuschauen, wie während meinem Amtsjahr als Präsidentin.

Dass ich auch die enthaltenen Stimmen zählte, fanden nicht alle gut, doch dies ist mein Verständnis, meine Aufgabe ernst zu nehmen. Versprecher wie Herr Konrad und Herr Durrer, doch gemeint war dieselbe Person, sowie das Aufrufen einer Kommission die das Geschäft nicht behandelt hat, gehörten zu den kleinen Lachern, die im Ratsbetrieb absolut auch Platz haben dürfen.

Die repräsentativen Anlässe haben meine Amtszeit aufgelockert und waren somit das Salz in der Suppe. Ebenfalls eine tolle Aufgabe, die vielen Glückwünsche, die unter den älteren Semestern in der Bevölkerung sehr geschätzt werden und wurden. So durfte und darf ich bis Ende August 283 Personen zum hohen Geburtstag gratulieren.

Zum Schluss wünsche ich dem neuen Präsidenten Roland Bühlmann und seiner Crew ein spannendes und erfülltes Amtsjahr. Bis am 31. August erfülle ich meine Pflichten als Präsidentin, mit dem Einwohnerratsausflug Ende August werde ich abschliessen. Ich freue mich, dann wieder mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenzuarbeiten.

Die Fraktionen danken Ruth Strässle für die gute Ratsführung während ihrem Präsidialjahr 2013/14 und überreichen ein Präsent.

Urs Röllli (FDP)
Jürg Luthiger (CVP)
Rita Wyss (L2O)
Astrid David Müller
(SVP)

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Ruth Strässle für ihr Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsidentin und überreicht ein Präsent.

Markus Hool (FDP)

Ruth Strässle-Erismann
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 23. Juli 2014